

Beschlussvorlage **für die Sitzung des Gemeinderates am 05. Mai 2026**

Beschlussvorlage Nr.	05-74/2026
Anlagen	1 Anlage
Amt	Kämmerei

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	05.05.2026

Beratungsgegenstand: Feststellung der Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung mit sämtlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 liegt vor. Gemäß den Festlegungen in der Gemeindeordnung § 88 hat der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Gemäß § 104 SächsGemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Der Prüfbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Klipphausen liegt vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Meißen vor.

Die Prüfung brachte keine Ergebnisse, welche einer Feststellung der Jahresrechnung 2022 entgegenstehen. Das RPA empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses gemäß § 88 b SächsGemO.

In § 88 ist festgelegt, dass der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben ist.

Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit sämtlichen Anlagen dauerhaft öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die öffentliche Auslegung hinzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die vorliegende Jahresrechnung 2022. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 88 Abs. b SächsGemO festgestellt.

Beschluss Nr.: 05-74/2026

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Prüfbericht

**über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2022**

der

Gemeinde Klipphausen

Informationen

Kommune:	Gemeinde Klipphausen Talstraße 3 01665 Klipphausen
Schlüsselnummer:	146 27 100
Rechtsaufsichtsbehörde:	Landkreis Meißen
Fläche am 31.12.2022: Quelle:	111,67 km ² Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Gemeindestatistik
Einwohnerzahl zum 31.12.2022: Quelle:	10.366 10.329 (Vorjahreswert) Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Gemeindestatistik
Bürgermeister:	Herr Mirko Knöfel
Fachbedienstete für das Finanzwesen: stellvertretende Kämmerin: (zum Zeitpunkt der örtlichen Rechnungs- prüfung)	Frau Silvia Kunas Frau Anett Madel
Örtliche Prüfbehörde:	Landratsamt Meißen Rechnungsprüfungsamt
Prüferin:	Frau Wobst
Verteiler:	2x Gemeinde Klipphausen 1x Landkreis Meißen, Rechnungsprüfungsamt
Aktenzeichen:	00500.095.61/003/Wo-2025

Inhaltsverzeichnis

Informationen	1
Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Verzeichnis der Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und örtlichen Regelungen .	5
1 Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen	6
2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3 Prüfungsergebnis	8
3.1 Allgemein	8
3.2 Zusammengefasste Feststellungen.....	8
4 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes	8
4.1 Haushaltssatzung, Nachtragssatzung und vorläufige Haushaltsführung	8
4.1.1 Erlass und Inkrafttreten der Haushaltssatzung	8
4.1.2 Vorläufige Haushaltsführung	10
4.2 Unterrichtung des Gemeinderates	10
4.3 Planfortschreibung	10
4.4 Plan-Ist-Vergleich	13
4.5 Ermächtigungsübertragungen ins nächste Haushaltsjahr.....	17
4.6 Haushaltsausgleich, Verwendung des Jahresergebnisses, Entwicklung der Kapitalposition und Betrag der verfügbaren Mittel	17
4.6.1 Haushaltsausgleich	17
4.6.2 Verwendung des Jahresergebnisses	18
4.6.3 Entwicklung der Kapitalposition	18
4.6.4 Verfügbare Mittel gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO.....	19
5 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	20
6 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
6.1 Feststellung des Vorjahresabschlusses	20
6.2 Prozess der Jahresabschlusssaufstellung	21
6.2.1 Feststellung zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem	21
6.2.1.1 Örtliche Vorschriften, Dienst- und Arbeitsanweisungen und Richtlinien	21
6.2.1.2 Umsetzung und Kontrolle der örtlichen Regelungen.....	22
6.2.2 Inventar, Inventur	22
6.2.3 Auf- und Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2022	23
6.3 Jahresabschluss und Anlagen	24
6.3.1 Vermögensrechnung	24
6.3.2 Ergebnisrechnung	25
6.3.3 Finanzrechnung	26
6.3.4 Teilrechnungen.....	28
6.3.5 Anhang	28
6.3.6 Anlagen zum Anhang	28

6.3.7	Rechenschaftsbericht	28
6.4	Meldung der Berechnungsgrundlagen für die Steuerkraftmesszahl und die Gewerbesteuerumlage.....	28
6.5	Prüfung gemäß § 106 Abs. 1 SächsGemO	29
6.5.1	Prüfung der Gemeindekasse.....	29
6.5.2	Prüfung des Nachweises der Vermögensgegenstände und Vorräte	29
7	Sonstige Feststellungen und Erläuterungen.....	29
7.1	Kreditaufnahmen	29
7.1.1	Aufnahme von Krediten für Investitionen	29
7.1.2	Aufnahme von Liquiditätskrediten	31
7.2	Schlüsselprodukte.....	31
7.3	Kosten- und Leistungsrechnung	32
7.4	Beteiligungsbericht	32
8	Prüfungsvermerk	33
9	Schlussbemerkung	33

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
IKS	internes Kontrollsystem
Nr.	Nummer
RAB	Rechtsaufsichtsbehörde
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft

Verzeichnis der Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und örtlichen Regelungen

Gesetze und Verordnungen

- Sächsisches Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2021, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.06.2025
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.06.2025
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen vom 25.10.2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28.03.2017
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft vom 10.12.2013, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18.03.2022
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen vom 26.01.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 04.09.2017
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen vom 11.12.2019, zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 07.12.2020, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 24.11.2023
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung vom 14.06.2024

Örtliche Regelungen

- Hauptsatzung vom 06.04.2021
- Satzung der Gemeinde Klipphausen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 17.11.2022
- Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung vom 01.01.2018
- Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen der Gemeinde Klipphausen vom 01.01.2022
- Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen der Gemeinde Klipphausen vom 01.04.2022
- Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen der Gemeinde Klipphausen vom 01.05.2022 mit Anlage
- Dienstanweisung zum Forderungsmanagement der Gemeinde vom 06.04.2022
- Dienstanweisung Bewertungsrichtlinie vom 26.09.2022
- Inventurrichtlinie vom 11.08.2022
- Inventurrichtlinie vom 30.06.2023

1 Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss ist gemäß § 104 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vor der Feststellung durch den Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen einer örtlichen Prüfung zu unterziehen.

Gemäß § 103 SächsGemO bedient sich die Gemeinde Klipphausen bei dieser Aufgabe für das Haushaltsjahr 2022 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Meißen, da ein eigenes Rechnungsprüfungsamt nicht besteht.

Grundlage für die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt bildet der am 01.11.2016/10.11.2016 geschlossene Vertrag zwischen dem Landkreis Meißen und der Gemeinde Klipphausen. Dieser beinhaltet zusätzlich die Übertragung weiterer Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 106 Abs. 1 SächsGemO. Untersetzt wurde die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises mit Beschluss des Gemeinderates Klipphausen Beschluss-Nr. 10-163/2025 vom 07.10.2025.

Bei der Durchführung der Prüfung stützte sich das Rechnungsprüfungsamt auf die Bestimmungen der SächsKomPrüfVO.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wird im nachfolgenden Bericht erstattet.

2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war gemäß § 10 Abs. 1 SächsKomPrüfVO der nach § 88 SächsGemO aufgestellte Jahresabschluss der Gemeinde Klipphausen zum 31.12.2022 mit dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang einschließlich seiner Anlagen.

Es war zu prüfen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Der Umfang der Prüfung ergibt sich aus § 104 Abs. 1 SächsGemO. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Gemäß § 6 SächsKomPrüfVO wurde die Prüfung des Jahresabschlusses nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Hierbei wurden die Prüfungshandlungen so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten.

Die auf und unter Prüfplanung basierten analytischen Prüfhandlungen ergab unter Berücksichtigung unserer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und korrekte Buchung der Geschäftsvorfälle, Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der korrekte Ausweis von Erträgen und Aufwendungen,

- Vollständigkeit, Bewertung, Zuordnung und Ausweis der Zu- und Abgänge in der Vermögensrechnung, der korrekten Aktivierung von Anlagen im Bau im Sachanlagevermögen sowie der damit verbundenen Bildung von Sonderposten,
- Bewertung der Forderungen, deren Buchung im Hauptbuch und Ausweis in der Forderungsübersicht,
- Veränderungen des Basiskapitals,
- Entwicklung der Rückstellungen,
- Buchung zweckgebundener Zuwendungen,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmten sich durch die Einschätzung des Fehlriskos im einzelnen Prüffeld und dessen Bedeutung für das Gesamturteil.

Die substanziellen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten neben analytischen Prüfungshandlungen auch Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl. Dabei wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Neben den Bestandteilen und Anlagen des Jahresabschlusses wurden zur Prüfung der Haushaltsplan, die Kontenblätter des Hauptbuches, Kontoauszüge, ausgewählte Belege, begründende Unterlagen sowie Satzungen und Dienstanweisungen herangezogen.

Darüber hinaus war im Rahmen der Übertragung weiterer Aufgaben gemäß § 106 Abs. 1 SächsGemO eine Kassenprüfung der Gemeindekasse durchzuführen (Gliederung 6.5.1).

Am 07.11.2025 legte die Verwaltung den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 zur Prüfung vor. Die Prüfungshandlungen wurden überwiegend am Sitz des Rechnungsprüfungsamtes in Meißen vorgenommen. Im Zeitraum vom 23.02.2026 bis 25.02.2026 erfolgte die Prüfung vor Ort in den Räumen der Gemeindeverwaltung Klipphausen.

Die Verwaltung wurde auf erforderliche formelle Berichtigungen hingewiesen, welche zum wirklichkeitsgetreuen Ausweis des Vermögens und der Schulden der Gemeinde führen. Berichtigungen in Form von Korrekturbuchungen waren nicht erforderlich.

Nach Abschluss der Prüfung liegt der Jahresabschluss mit Stichtag 31.12.2022, aufgestellt und abschließend am 12.02.2026 unterzeichnet, vor.

Eine Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters der Gemeinde zur Vorlage aller für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 notwendigen Nachweise und Informationen liegt mit Datum vom 19.01.2026 vor. Ein Schlussgespräch fand im Rahmen der Vorortprüfung am 25.02.2026 statt. Die Gemeindeverwaltung erhielt einen Entwurf des vorliegenden Prüfberichts zur Kenntnis. Einwände gegenüber der sachlichen Darstellung gab es von Seiten der Verwaltung nicht.

3 Prüfungsergebnis

3.1 Allgemein

Die nachfolgenden Ausführungen verfolgen das Ziel, Unrichtigkeiten und Verstöße aufzuzeigen und diese bei der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse zu vermeiden.

Die Berichterstattung beschränkt sich auf die wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen unserer Prüfung.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss, mit Ausnahme der im Bericht aufgeführten Feststellungen, nach unserer Beurteilung den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und Dienstanweisungen.

Art und Umfang der unter Gliederung 3.2 aufgeführten Feststellungen erfordern keine Einschränkung des Prüfvermerks.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt unter Gliederung 8 den uneingeschränkten Prüfvermerk.

3.2 Zusammengefasste Feststellungen

Die Frist zur Vorlage der Haushaltsatzung bei der RAB nach § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO wurde nicht eingehalten (Gliederung 4.1.1).

Die für die Feststellung des Vorjahresabschlusses 2021 in § 88 c SächsGemO festgelegte Frist wurde von der Gemeindeverwaltung nicht eingehalten (Gliederung 6.1).

Die Vorgaben der Dienstanweisung Inventurrichtlinie der Gemeinde wurden zum 31.12.2022 nicht umgesetzt (Gliederung 6.2.1.2).

Die Vorgaben gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO im Rahmen der körperlichen Bestandsaufnahmen wurden nicht beachtet (Gliederung 6.2.2).

Die beweglichen Vermögensgegenstände wurden mangels Funktionsfähigkeit der Inventarisierungssoftware „Hallo KAI“ nicht lückenlos dokumentiert (Gliederung 6.2.2).

Die für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 in § 88 c SächsGemO festgelegte Frist wurde von der Gemeindeverwaltung nicht eingehalten (Gliederung 6.2.3).

Die Regelungen der §§ 4 Abs. 2 Satz 4 und 53 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO hinsichtlich der Schlüsselprodukte wurden nicht ausreichend berücksichtigt (Gliederung 7.2).

Die Regelungen von § 14 Satz 1 SächsKomHVO eine aussagefähige Kosten- und Leistungsrechnung für alle Aufgabenbereiche zu führen, wurde nicht eingehalten (Gliederung 7.3).

4 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes

4.1 Haushaltssatzung, Nachtragssatzung und vorläufige Haushaltsführung

4.1.1 Erlass und Inkrafttreten der Haushaltssatzung

Der Gemeinderat beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 05.04.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022. Im Anschluss wurde diese der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Meißen, vorgelegt. Mit Bescheid vom 25.05.2022 bestätigte diese die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung und genehmigte die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 7.374.000,00 EUR. Dazu wurde die Gemeinde beauftragt, regelmäßig zu festgelegten Terminen über den Haushaltsvollzug 2022 im Finanzhaushalt insbesondere über die Entwicklung des

Zahlungsmittelsaldos, hochgerechnet auf den 31.12.2022, zu berichten. Für den in der Haushaltssatzung der Gemeinde festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsgenehmigungen in Höhe von 24.407.300,00 EUR wurde in Höhe des genehmigungspflichtigen Teilbetrages von 1.195.000,00 EUR die Genehmigung versagt. Dieser Versagung und damit Verringerung der Verpflichtungsermächtigungen ist der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 06-127/2022 vom 07.06.2022 beigetreten.

Der Bescheid erging weiterhin mit rechtsaufsichtlichen Hinweisen an die Gemeinde.

In der Haushaltssatzung 2022 waren festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	22.674.630,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	24.305.373,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-1.630.743,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0,00 EUR
Gesamtbetrag ordentliches Ergebnis	-1.630.743,00 EUR
Gesamtbetrag Sonderergebnis	0,00 EUR
Gesamtergebnis	-1.630.743,00 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	2.177.362,00 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 EUR
veranschlagtes Gesamtergebnis	546.619,00 EUR

2. im **Finanzhaushalt**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.332.740,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.528.987,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	803.753,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.953.070,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.743.770,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-7.790.700,00 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.986.947,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.374.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	719.530,00 EUR
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	6.654.470,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes	-15.703.347,00 EUR

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 7.374.000,00 EUR

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 4.000.000,00 EUR

5. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 23.212.300,00 EUR

Die Hebesätze für Steuerfestsetzungen betrugen unverändert

Grundsteuer A	270 von Hundert
Grundsteuer B	350 von Hundert
Gewerbesteuer	345 von Hundert

der Steuermessbeträge.

Hinweis

Die Hebesätze für Steuerfestsetzungen befinden sich im sächsischen Vergleich im untersten Bereich. Eine Absenkung der Hebesätze ist unter Berücksichtigung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht empfehlenswert.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Sonderausgabe vom 10.06.2022 des Amtsblattes für die Gemeinde Klipphausen und der öffentlichen Auslegung vom 13.06.2022 bis 19.06.2022 war der rechtswirksame Erlass vollzogen (§ 76 Abs. 3 SächsGemO). Die Haushaltssatzung trat rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Feststellung

Der Gesetzgeber verlangt in § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO die Vorlage der Haushaltssatzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Folgerung

Künftig sind die Fristen gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO einzuhalten.

4.1.2 Vorläufige Haushaltsführung

In der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 19.06.2022 hatte die Verwaltung den Haushalt nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung zu bewirtschaften.

Gemäß § 78 Abs. 1 SächsGemO darf die Gemeinde in diesem Zeitraum nur

- Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; er darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,
- Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Stichprobenprüfung ergab keine Verstöße.

4.2 Unterrichtung des Gemeinderates

In der Mitte des Haushaltsjahres ist der Gemeinderat gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Kommune und über die von der Kommune übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten. Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 05.07.2022 über den Stand des Haushaltsvollzuges informiert. Eine Mitteilung zur Haushaltssituation mit Stand 30.06.2022 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde übersandt (Schreiben vom 29.06.2022).

4.3 Planfortschreibung

Der fortgeschriebene Ansatz umfasst gemäß § 59 Nr. 18 SächsKomHVO den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen, die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen sowie bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und

Auszahlungen und Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten nach den §§ 19 und 20 SächsKomHVO.
Laut dem Haushaltsplan 2022 wurden innerhalb der 6 Teilhaushalte 22 organisationsbezogene Budgets gebildet.

Die Planfortschreibung im Haushaltsjahr stellt sich in der Ergebnisrechnung wie folgt dar (Angaben in EUR):

Ergebnisrechnung	Planansatz	Fortschreibung durch übertragene Ermächtigungen, üpl./apl. und Deckung nach §§ 19 und 20 SächsKomHVO	fortgeschriebener Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	12.275.000	0	12.275.000
Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	5.270.578	0	5.270.578
sonstige Transfererträge	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.634.835	0	4.634.835
privatrechtliche Leistungsentgelte	496.900	0	496.900
Kostenerstattungen und -umlagen	253.600	0	253.600
Finanzerträge	160.000	0	160.000
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	345.650	0	345.650
ordentliche Erträge	23.436.563	0	23.436.563
Personalaufwendungen	9.448.397	-7.848	9.440.549
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.512.496	-103.747	4.408.749
planmäßige Abschreibungen	3.776.386	0	3.776.386
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.060	0	91.060
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.702.150	15.076	5.717.226
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.436.338	65.894	1.502.232
ordentliche Aufwendungen	24.966.827	-30.625	24.936.202
ordentliches Ergebnis	-1.530.264	30.625	-1.499.639
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Sonderergebnis	0	0	0
GESAMTERGEBNIS	-1.530.264	30.625	-1.499.639

Entsprechend der Planfortschreibung war im ordentlichen Ergebnis mit einer geringen Veränderung zu rechnen. Im Sonderergebnis gab es keine Veränderungen zum ursprünglichen Plan.

Zum Plan-Ist-Vergleich wird auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 4.4 verwiesen.

In der Finanzrechnung ergibt sich durch die Planfortschreibung folgendes Bild (Angaben in EUR):

Finanzrechnung	Planansatz	Fortschreibung durch übertragene Ermächtigungen, üpl./apl. und Deckung nach §§ 19 und 20 SächsKomHVO	fortgeschriebener Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	12.275.000	0	12.275.000
Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.928.688	0	3.928.688
sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.634.835	0	4.634.835
privatrechtliche Leistungsentgelte	496.900	0	496.900
Kostenerstattungen und -umlagen	253.600	0	253.600
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	160.000	0	160.000
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.650	0	345.650
<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	22.094.673	0	22.094.673
Personalauszahlungen	9.448.397	-7.848	9.440.549
Versorgungsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.512.496	-103.747	4.408.749
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	91.060	0	91.060
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.702.150	15.076	5.717.226
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.436.338	65.894	1.502.232
<i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	21.190.441	-30.625	21.159.816
<i>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	904.232	30.625	934.857
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.347.787	0	14.347.787
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	268.500	0	268.500
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	265.500	0	265.500
Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit	0	0	0
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	14.881.787	0	14.881.787
Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	484.901	540.838	1.025.739
Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.747.922	11.350.769	34.098.691
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	72.000	0	72.000
Auszahlung für sonstige Investitionen	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.304.823	11.891.607	35.196.430
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-8.423.036	-11.891.607	-20.314.643
Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -bedarf	-7.518.804	-11.860.982	-19.379.786
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	7.925.520	0	7.925.520
Auszahlungen für Kredittilgung	719.530	0	719.530
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	7.205.990	0	7.205.990
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-312.814	-11.860.982	-12.173.796

In der Finanzrechnung war im Zuge der Planfortschreibung beim Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit analog zum ordentlichen Ergebnis in der Ergebnisrechnung eine geringe Veränderung zu erwarten. Beim Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit dagegen rechnete die Verwaltung mit zusätzlichen Auszahlungen 11.892 TEUR. Insgesamt stellte sich die Verwaltung in der Finanzrechnung auf einen um 11.861 TEUR höheren Finanzmittelabfluss ein als ursprünglich geplant. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus den hohen übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren, wobei die von 2021 nach 2022 übertragenen Einzahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit (1.826 TEUR) und die Kraft Gesetz übertragene Kreditermächtigung (2.753 TEUR) nicht im fortgeschriebenen Ansatz der Finanzrechnung ausgewiesen sind.

Die Vorschriften über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wurden von der Verwaltung eingehalten.

Die Positionen der Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergaben im Zuge der Planfortschreibung Veränderungen zum Planansatz, welche durch im Haushaltsjahr gebuchte Budgetanpassungen in den einzelnen Sachkonten summarisch in der Ergebnis- beziehungsweise Finanzrechnung zusammenfließen.

4.4 Plan-Ist-Vergleich

Die Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz stellen sich wie folgt dar (Angaben in EUR):

Ergebnisrechnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Plan-Ist-Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	12.275.000	12.204.228	-70.772
Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	5.270.578	5.506.011	235.433
sonstige Transfererträge	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.634.835	4.630.571	-4.264
privatrechtliche Leistungsentgelte	496.900	893.615	396.715
Kostenerstattungen und -umlagen	253.600	442.689	189.089
Finanzerträge	160.000	161.100	1.100
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	21.045	21.045
sonstige ordentliche Erträge	345.650	529.484	183.834
ordentliche Erträge	23.436.563	24.388.743	952.180
Personalaufwendungen	9.440.549	8.713.221	-727.328
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.408.749	3.895.767	-512.982
planmäßige Abschreibungen	3.776.386	5.511.419	1.735.033

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.060	97.553	6.493
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.717.226	5.704.178	-13.048
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.502.232	1.572.331	70.099
ordentliche Aufwendungen	24.936.202	25.494.469	558.267
ordentliches Ergebnis	-1.499.639	-1.105.726	393.913
außerordentliche Erträge	0	1.191.642	1.191.642
außerordentliche Aufwendungen	0	57.356	57.356
Sonderergebnis	0	1.134.286	1.134.286
GESAMTERGEBNIS	-1.499.639	28.560	1.528.199
Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0	0	0
Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0	0	0
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	2.177.362	2.125.462	-51.900
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0
verbleibendes GESAMTERGEBNIS	677.723	2.154.022	1.476.299

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wurden bei den ordentlichen Erträgen insgesamt 952 TEUR mehr Erträge erzielt als erwartet. Die wesentlichsten Mehrerträge waren bei den Steuern (Gewerbesteuern), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land, der Auflösung der Sonderposten und im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) und den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten), den Kostenerstattungen und -umlagen sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen (Konzessionsabgaben und Erträge aus Zuschreibungen) zu verzeichnen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergaben sich im Bereich der Personalaufwendungen und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Minderaufwendungen in Höhe von 727 TEUR und 513 TEUR. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.735 TEUR (darunter unter anderem 557 TEUR aus Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen sowie 1.189 TEUR aus Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen). Dadurch konnte statt des im fortgeschriebenen Ansatz prognostizierten Fehlbetrages in Höhe von 1.500 TEUR im ordentlichen Ergebnis ein um 394 TEUR geringerer Fehlbetrag von 1.106 TEUR erwirtschaftet werden.

Das Sonderergebnis wurde in 2022 vorwiegend aus Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Grundstücken erzielt. Mit Abschluss des Haushaltsjahres ergibt sich im Sonderergebnis ein Überschuss in Höhe von 1.134 TEUR. Damit weist die Ergebnisrechnung mit 29 TEUR ein um 1.528 TEUR besseres Gesamtergebnis im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz aus.

Die Ergebnisse der Gesamtfinanzzrechnung im Vergleich zur fortgeschriebenen Finanzplanung stellen sich wie folgt dar (Angaben in EUR):

Finanzrechnung	fortgeschriebe- ner Ansatz	Ergebnis	Plan-Ist- Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	12.275.000	12.110.968	-164.032
Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.928.688	3.932.049	3.361
sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.634.835	4.655.421	20.586
privatrechtliche Leistungsentgelte	496.900	901.402	404.502
Kostenerstattungen und -umlagen	253.600	404.649	151.049
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	160.000	1.337.042	1.177.042
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.650	388.637	42.987
<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	22.094.673	23.730.168	1.635.495
Personalauszahlungen	9.440.549	8.747.954	-692.595
Versorgungsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.408.749	3.889.378	-519.371
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	91.060	97.553	6.493
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.717.226	5.696.184	-21.042
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.502.232	1.288.501	-213.731
<i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	21.159.816	19.719.570	-1.440.246
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	934.857	4.010.598	3.075.741
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.347.787	11.711.120	-2.636.667
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	268.500	210.742	-57.758
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	265.500	403.730	138.230
Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit	0	0	0
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	14.881.787	12.325.592	-2.556.195
Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	1.025.739	747.383	-278.356
Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.098.691	21.153.172	-12.945.519
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	72.000	0	-72.000
Auszahlung für sonstige Investitionen	0	0	0
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	35.196.430	21.900.555	-13.295.875
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-20.314.643	-9.574.963	10.739.680
Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -bedarf	-19.379.786	-5.564.365	13.815.421
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	7.925.520	6.904.000	-1.021.520
Auszahlungen für Kredittilgung	719.530	735.335	15.805
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	7.205.990	6.168.665	-1.037.325

Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-12.173.796	604.300	12.778.096
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	385.000	0	-385.000
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0	0	0
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern		10.357.691	
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern		8.381.131	
Saldo aus haushaltsfremden Vorgängen		1.976.560	
Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	7.595.690		
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	11.798.730		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	13.393.733	13.393.733
Auszahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	13.396.640	13.396.640
Änderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	-15.991.835	2.577.953	18.569.788
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.209.173	4.209.173	0
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	-11.782.662	6.787.126	18.569.788

Bei den in der Ergebnisrechnung dargelegten Mehrerträgen und Minderaufwendungen handelt es sich zum großen Teil um zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, so dass diese analog auch zu Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen in der Finanzrechnung führen. Im Ergebnis weist die Finanzrechnung für 2022 einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.011 TEUR aus und liegt damit 3.076 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Von dem veranschlagten und aus Vorjahren übertragenen Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 35.196 TEUR konnten im Haushaltsjahr 2022 21.901 TEUR umgesetzt werden. Dementsprechend waren auch bei den mit den Investitionsmaßnahmen zusammenhängenden Zuwendungen um 2.637 TEUR geringere Einzahlungen zum fortgeschriebenen Ansatz zu verzeichnen. Hinzu kommen die nicht in der Finanzrechnung dargestellten übertragenen Einzahlungsermächtigungen (vergleiche Ausführung unter Gliederung 4.3). Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen lagen 138 TEUR über dem fortgeschriebenen Plan. Insgesamt ergab sich ein Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -9.575 TEUR statt der im fortgeschriebenen Ansatz dargestellten -20.315 TEUR.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit erfolgte in 2022 die ordentliche Tilgung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten. Des Weiteren nahm die Gemeinde die aus den Vorjahren übertragenen Kreditermächtigungen anteilig in Anspruch und weitere Kredite auf, so dass sich die Kreditverbindlichkeiten in entsprechendem Umfang veränderten (vergleiche Gliederung 7.1.1).

Durch die im Haushaltsvollzug 2022 erheblich geringer ausfallenden Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit ergibt sich im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung insgesamt ein um 18.570 TEUR niedrigerer Finanzmittelabfluss als geplant.

In der Finanzrechnung wurden 9.710 TEUR der nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsansätze und 7.745 TEUR der Einzahlungsansätze ins Haushaltsjahr 2023 übertragen (vergleiche Gliederung 4.5).

4.5 Ermächtigungsübertragungen ins nächste Haushaltsjahr

Gemäß § 88 Abs. 4 Nr. 4 SächsGemO ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Des Weiteren sind die übertragenen Ermächtigungen nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO im Anhang zu erläutern.

Die aus dem Haushaltsjahr 2022 nach 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen wurden mit Beschluss 01-03/2023 vom 17.01.2023 durch den Gemeinderat bestätigt und im Anhang zum Jahresabschluss 2022 unter Gliederung 4 benannt. In der dem Anhang beigelegten Übersicht werden die übertragenen Ermächtigungen einzeln je Maßnahme dargestellt.

Im Ergebnishaushalt erfolgte die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 328 TEUR nach 2023. Für den Finanzhaushalt wurden 7.745 TEUR für Einzahlungen und 9.382 TEUR für Auszahlungen übertragen.

Die Übertragung der Ermächtigungen erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Die von der RAB für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 genehmigten Kreditermächtigungen in Höhe von 14.115 TEUR und 2.753 TEUR wurden nicht vollständig bzw. nicht in Anspruch genommen. Demzufolge wurden aus den Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 4.790 TEUR und aus dem Jahr 2021 2.114 TEUR im Jahr 2022 in Anspruch genommen (siehe Gliederungspunkt 7.1.1).

Gemäß § 82 Abs. 3 SächsGemO gelten diese Kreditermächtigungen weiter, bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beziehungsweise 2024 in Kraft getreten ist.

4.6 Haushaltsausgleich, Verwendung des Jahresergebnisses, Entwicklung der Kapitalposition und Betrag der verfügbaren Mittel

4.6.1 Haushaltsausgleich

Im Haushaltsvollzug des Jahres 2022 konnten nicht alle ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Darüber hinaus wurde im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 1.105.724,93 EUR erwirtschaftet. Die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen im Sonderergebnis um 1.134.285,73 EUR. Damit weist die Ergebnisrechnung für 2022 ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 28.560,80 EUR aus. Der nach § 72 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO verlangte Ausgleich des Ergebnishaushaltes wurde erreicht.

Mit der Änderung des Haushaltsausgleiches ab dem 01.01.2018 räumt der Gesetzgeber den Kommunen unabhängig davon, ob im ordentlichen und im Sonderergebnis tatsächlich ein Fehlbetrag ausgewiesen wird, mit § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 und 4 SächsKomHVO und Abschnitt A I. Nr. 4c) VwV KomHWi die Möglichkeit ein, einen negativen Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital zu verrechnen, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird. Der verrechnungsfähige Betrag wurde seitens der Gemeindeverwaltung dokumentiert und im Anhang auf Seite 12 zusammengefasst.

Die Verwaltung nutzte diese Verrechnungsmöglichkeit und verrechnete im ordentlichen Ergebnis 2.125.461,66 EUR mit dem Basiskapital. Die Ermittlung des verrechnungsfähigen Fehlbetrages und die Verrechnung erfolgten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Dadurch verbesserte sich das verbleibende Gesamtergebnis um diesen Betrag auf 2.154.022,46 EUR.

Des Weiteren bezieht der Gesetzgeber mit der Änderung des Haushaltsausgleiches den Finanzhaushalt mit in den Ausgleich ein. Dessen Gesetzmäßigkeit ist gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO gegeben, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit den Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften decken kann. Im Haushaltsjahr 2022 übersteigt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit den Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften um 3.275.263,60 EUR.

Damit ist der Ausgleich der Ergebnis- und der Finanzrechnung zum 31.12.2022 nachgewiesen.

4.6.2 Verwendung des Jahresergebnisses

Die Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind nach § 24 Abs. 1 SächsGemO durch Überschüsse im Sonderergebnis zu decken. Dies erfolgte ordnungsgemäß. Entsprechend § 85 Satz 1 SächsGemO in Verbindung mit § 23 SächsKomHVO wurden darüber hinaus Überschüsse des Sonderergebnisses ordnungsgemäß der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Der nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnete Betrag wurde gemäß § 24 Abs. 2 SächsKomHVO in Verbindung mit Abschnitt A I. Nr. 4c) VwV KomHWi der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO zugeführt.

Die Verwendung des Jahresergebnisses wird korrekt unter der Ergebnisrechnung ausgewiesen

4.6.3 Entwicklung der Kapitalposition

In der folgenden Übersicht wird die Entwicklung der Kapitalposition ab 2019 dargestellt (Angaben in EUR):

Kapitalposition	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
<i>a) Basiskapital</i>	<i>64.650.470</i>	<i>62.838.168</i>	<i>61.030.316</i>	<i>59.040.486</i>
darunter Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	23.570.292	23.570.292	23.570.292	23.570.292
<i>b) Rücklagen</i>	<i>14.610.584</i>	<i>18.872.164</i>	<i>21.850.201</i>	<i>24.004.224</i>
aa) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.248.191	9.064.797	11.997.949	14.123.410
darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	4.494.591	6.478.250	8.571.161	10.696.622
bb) aus Überschüssen des Sonderergebnisses	8.362.393	9.807.368	9.852.253	9.880.813
darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3	1.313.388	1.313.388	1.313.388	1.313.388

SächsGemO einschließlich Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO				
cc) aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0	0
dd) zweckgebundene, sonstige Rücklagen	0	0	0	0
c) <i>Fehlbeträge</i>	0	0	0	0
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0	0	0	0
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0	0	0	0
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0
Kapitalposition gesamt	79.261.054	81.710.332	82.880.517	83.044.710

Das Basiskapital verringerte sich infolge der im Haushaltsjahr 2022 durch die Verrechnung nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO und die Bildung der zugehörigen Rücklage um 1.989,8 TEUR (vergleiche Gliederung 4.6.1 und 4.6.2).

Zum 31.12.2022 weist die Gemeinde den Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf (eingriffssicheres Basiskapital), unverändert in Höhe von 23.570 TEUR in der Vermögensrechnung aus.

Aufgrund des positiven Gesamtergebnisses (29 TEUR) und durch die Verrechnung nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (2.125 TEUR) erhöhten sich die Rücklagen in Summe um 2.154 TEUR.

Insgesamt erhöhte sich die Kapitalposition um 164 TEUR. Die Entwicklung der Kapitalposition wird im Anhang unter Gliederung 3.1.2 dargestellt.

4.6.4 Verfügbare Mittel gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO

Nach § 24 Abs. 5 SächsKomHVO sind verfügbare Mittel gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO im Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit, im Saldo aus den Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen und den Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen oder im voraussichtlichen Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres veranschlagte Mittel, die nicht gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und deren Auszahlung zulässig ist. Diese können als Ersatzdeckungsmittel herangezogen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit den Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften nicht decken kann.

Im Anhang unter Gliederung 3.3.4 wird die Ermittlung der verfügbaren Mittel dargestellt. Die Gemeinde verfügt zum 31.12.2022 gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO über frei verfügbare Mittel in Höhe von 4.784.453,82 EUR. Entsprechend

§ 49 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO wird der Betrag der verfügbaren Mittel nachrichtlich in der Finanzrechnung zum 31.12.2022 ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2022 konnte die Finanzrechnung ohne die Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln ausgeglichen werden (vergleiche Gliederung 4.6.1).

5 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Verwaltung nutzt für die Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens im Berichtsjahr die Software „IFR Sachsen.Ki-Sa Programmteil HKR.Doppik 4.1“. Laut Auskunft der SAKD ist dieses Programm gemäß § 87 Abs. 2 SächsGemO für den Zeitraum vom 16.03.2021 bis 15.03.2025 hierfür zugelassen.

Zum Zeitpunkt der örtlichen Rechnungsprüfung war das Programm SASKIA.H2R in der Version 5 im Einsatz, welches sich laut Angaben der SAKD in einem laufenden Prüfverfahren befindet.

Ab dem 01.07.2019 wurde schrittweise die digitale Anordnung und Belegablage für Eingangsrechnungen eingeführt. Dafür nutzt die Verwaltung die Schnittstelle VIS-IFR Sachsen.Ki-Sa (VIS Version 5 und IFR Version 4.1) und den damit verbundenen Anordnungs-Workflow. Diese wurden von der SAKD gemäß § 87 Abs. 2 SächsGemO für den Zeitraum vom 14.10.2019 bis 13.10.2023 hierfür zugelassen. Die die Schnittstelle VIS-IFR Sachsen.Ki-Sa und der damit verbundenen Anordnungs-Workflow in der VIS Version 6 und H2R Version 5 befinden sich laut Angaben der SAKD in einem laufenden Prüfverfahren.

Zum 01.01.2021 wurde in der Gemeinde Klipphausen die dezentrale Finanzverwaltung eingeführt. Somit obliegt die Zuordnung der Erträge/Einzahlungen sowie Aufwendungen/Auszahlungen zu den jeweiligen Buchungsstellen den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern der Produktbereiche.

Der Buchführung wurde der nach § 128 Satz 1 Nr. 5 SächsGemO bekannt gegebene Kontenrahmen zugrunde gelegt. Soweit keine verbindlichen Vorgaben vorhanden sind, wurde dieser von der Verwaltung bei Bedarf ergänzt. Er gewährleistet damit eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind, mit Ausnahme der im Bericht aufgeführten Feststellungen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Anhang abgebildet und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften der SächsKomKBVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

6 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1 Feststellung des Vorjahresabschlusses

Nachdem die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Klipphausen zum 31.12.2021 mit Bericht vom 11.10.2023 einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt hatte, stellte der Gemeinderat diesen in der Fassung vom 16.06.2023 in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2023 fest (Beschluss Nr. 15-291/2023).

Über den Feststellungsbeschluss des Gemeinderates wurde im Amtsblatt Nr. 12/2023 für die Gemeinde Klipphausen berichtet. Gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO wurde die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 im elektronischen Amtsblatt (86/2023e) am 08.11.2023 veröffentlicht, auf die Auslegung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurde hingewiesen.

Feststellung

Die Gemeinde kann sich nur durch die zeitnahe Auf- und Feststellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse einen fundierten Überblick über ihre Leistungsfähigkeit verschaffen. Aktuelle und belastbare Zahlen sind daher essentielle Grundlage für eine sachgerechte Steuerung der kommunalen Aufgaben und adäquate Entscheidungsfindung durch die Verwaltung und den Gemeinderat. Aktuelle Ist-Abrechnungen sind essentiell zur Sicherstellung der notwendigen Transparenz und zwingende Grundlage für eine valide Haushaltsplanung.

Gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gemeinderat stellt gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt spätestens bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Die Aufstellung, die örtliche Prüfung sowie die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgten erst im Jahr 2023.

Folgerung

Die Einhaltung der gesetzlichen Frist zur Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse ist zwingend anzustreben.

6.2 Prozess der Jahresabschlussaufstellung

6.2.1 Feststellung zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem

6.2.1.1 Örtliche Vorschriften, Dienst- und Arbeitsanweisungen und Richtlinien

In Anbetracht der Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse und somit des zeitlichen Auseinanderfallens vom Ende des jeweiligen Haushaltsjahres per 31.12. bis zur Erstellung des Jahresabschlusses - aktuell Erstellung des Jahresabschlusses 2022 in 2025 - sind die Feststellungen und Hinweise der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse bis 2019 im Jahr 2021 (Geschäftszeichen: Wur-0444/410/3-2020) und der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse bis 2022 mit der zeitnahen Änderung und Anpassung der örtlichen Vorschriften, Dienst- und Arbeitsanweisungen durch die Gemeinde bis heute bereits teilweise beziehungsweise ganz ausgeräumt.

Die Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen der Gemeinde Klipphausen wird kontinuierlich überarbeitet, aktuell an neue rechtliche Regelungen und personelle und sachliche Veränderungen angepasst und begründet neue Aufgabenstellungen und Abläufe in der Umsetzung einer effizienten Steuerung, Optimierung und Kontrolle im Haushalts- und Kassenwesen der Gemeinde. Im Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2022 wurden von der Verwaltung die zum 01.01.2022, 01.04.2022 beziehungsweise zum 01.05.2022 aktualisierten Dienstanweisungen für das Finanz- und Kassenwesen angewendet. Die interne Grundlage für die zum 01.01.2021 eingeführte dezentrale Finanzverwaltung wurde mit der ab 01.01.2021 gültigen Fassung der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen gelegt. Zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 lagen weitere Aktualisierungen der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen aus den Jahren 2024, 2025 und 2026 vor. Hierbei ist die letzte Aktualisierung auf den 01.01.2026 datiert.

Weiter umgesetzt wird die von der Gemeinde ab 01.07.2019 eingeführte digitale Zahlungsanordnung und Belegablage (Programm VIS-Kompakt).

Für die zur Erstellung des Jahresabschlusses durchzuführende Inventur bildete die Dienstanweisung Inventurrichtlinie vom 11.06.2014 die Grundlage. Die Dienstanweisung Inventurrichtlinie unterlag zwischenzeitlich einer Überarbeitung - Dienstanweisung Inventurrichtlinie vom 11.08.2022 beziehungsweise 30.06.2023.

Des Weiteren regelte die zum 01.01.2018 in Kraft gesetzte Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung den Geschäftsgang der Anlagenbuchhaltung in der Gemeinde Klipphausen im Haushaltsjahr.

Um eine einheitliche Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde sicherzustellen, erfolgte diese auf der Grundlage der Dienstanweisung Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Klipphausen vom 01.04.2022.

Grundlegende Belange bezüglich Forderungen für den Jahresabschluss 2022 sind in der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement der Gemeinde Klipphausen vom 06.04.2022 geregelt.

Mit den aufgeführten Dienstanweisungen und ihrer zeitnahen Anpassung an geänderte gesetzliche Regelungen und an Feststellungen und Hinweise der überörtlichen und örtlichen Prüfung hat die Verwaltung gute Voraussetzungen für eine rechtskonforme Aufstellung der Jahresabschlüsse geschaffen.

6.2.1.2 Umsetzung und Kontrolle der örtlichen Regelungen

Neben den örtlichen Regelungen umfassen interne Kontrollsysteme auch die zur Umsetzung dieser Regelungen installierten Prozesse mit ihren Kontrollmaßnahmen. Nur durch die regelkonforme Gestaltung der Arbeitsabläufe und die Einrichtung wirksamer Kontrollmaßnahmen innerhalb dieser Abläufe kann sichergestellt werden, dass die mit den örtlichen Regelungen verfolgten Ziele auch tatsächlich erreicht werden.

Feststellung

Nach der Dienstanweisung Inventurrichtlinie der Gemeinde vom 11.06.2014 (vergleiche Gliederung 6.2.1.1) ist jährlich ein Inventurrahmenplan aufzustellen, welcher den zeitlichen, örtlichen und sachlichen Umfang der Inventur zum 31.12. festlegt. Das heißt, die Art der Inventur (zum Beispiel körperliche Bestandsaufnahme oder Buch- und Beleginventur) ist für die jeweiligen Vermögensbestandteile einschließlich personeller Zuständigkeiten festzulegen und deren Umsetzung prüffähig zu dokumentieren. Ein Inventurplan zum 31.12.2022 lag in der Verwaltung für die buchmäßige Beleginventur nach Aktenlage für Einrichtungen der Gemeinde Klipphausen vor. Körperliche Bestandsaufnahmen waren nicht erfasst.

Folgerung

Die geltende Dienstanweisung Inventurrichtlinie der Gemeinde ist in Vorbereitung des Jahresabschlusses 2023 umzusetzen.

6.2.2 Inventar, Inventur

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Körperliche Gegenstände sind nach § 34 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Mit einer Inventur wird der Bestand des Vermögens und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt wertmäßig festgestellt.

Entsprechend § 35 Abs. 2 Satz 1 SächsKomHVO bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände nicht, soweit durch Anwendung eines der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme für diesen Zeitpunkt festgestellt werden kann. Jedoch soll nach § 35 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO das Intervall für die körperliche

Bestandsaufnahme bei körperlichen beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens fünf Jahre und bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zehn Jahre nicht überschreiten. Die veränderten Inventurintervalle für bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände gemäß SächsKomHVO wurden in die überarbeitete Dienstanweisung Inventurrichtlinie der Gemeinde vom 11.08.2022 beziehungsweise 30.06.2023 übernommen.

Feststellung

Im Bereich des beweglichen Vermögens wurde die letzte körperliche Inventur in 2019 und im Bereich der Straßen, den Brücken und der Straßenbeleuchtung in 2017 durchgeführt. Für das weitere unbewegliche Vermögen, wie Gebäude, Abwasserentsorgungs- und Trinkwasserversorgungsanlagen erfolgte seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz keine körperliche Folgeinventur.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden die Bestände buchmäßig über Zu- und Abgangsbuchungen fortgeschrieben. Die einzelnen Bewegungen wurden entsprechend der SächsKomKBVO belegt.

Folgerung

Gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO sind die Inventurintervalle von fünf Jahren für die körperliche Bestandsaufnahme bei körperlichen beweglichen Vermögensgegenständen und von zehn Jahren für die körperliche Bestandsaufnahme bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen zu beachten.

Feststellung

Bewegliche Vermögensgegenstände waren im Berichtsjahr 2022 entsprechend der geltenden Dienstanweisung Inventurrichtlinie der Gemeinde vom 11.08.2022 ab einem Wert von 100,00 EUR zu inventarisieren. Diese wurden von der Verwaltung im Inventarisierungsprogramm „Hallo KAI“ erfasst und werden auch darüber verwaltet. Zum Zeitpunkt der örtlichen Vorortprüfung vom 23.02.2026 bis 25.02.2026 war das Inventarisierungsprogramm „Hallo KAI“ nicht funktionsfähig. Nach Angaben der Gemeindeverwaltung Klipphausen können Daten bereits seit November 2025 nicht in diesem Inventarisierungsprogramm verarbeitet werden, da die Programmfunktionalität nicht gewährleistet ist. Hierbei besteht ein zeitlicher Zusammenhang mit der Einführung der Web-basierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungssoftware Saskia H2R (zum Zeitpunkt der örtlichen Rechnungsprüfung mit Programmstand Saskia H2R 5.4.3.51 (.NET 8.0.22)). Ein bei der SASKIA Informations-Systeme GmbH eingereichtes Ticket zur Behebung der Problemstellung wurde noch nicht bearbeitet. Derzeit sammelt die Gemeindeverwaltung zu bearbeitende Vorgänge lediglich manuell, eine elektronische Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zeitpunkt der Vorortprüfung der örtlichen Rechnungsprüfung nicht.

Folgerung

Die beweglichen Vermögensgegenstände sind unter Beachtung der geltenden Dienstanweisung Inventurrichtlinie lückenlos zu dokumentieren.

6.2.3 Auf- und Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2022

Gemäß § 88 c Abs. 1 SächsGemO hat die Gemeinde den Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist dann gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Gemeinderat festzustellen. Dieser Beschluss hätte somit spätestens zum 31.12.2023 erfolgen müssen.

Feststellung

Da infolge des erheblichen Aufstellungsaufwandes die zum 01.01.2013 aufzustellende Eröffnungsbilanz erst am 06.09.2016 vom Gemeinderat festgestellt wurde, war eine fristgerechte Auf- und Feststellung der Folgeabschlüsse nicht möglich.

Auf die grundsätzlichen Anmerkungen unter Gliederungspunkt 6.1 wird verwiesen.

Dieser Rückstand ist dringend zeitnah aufzuholen.

Folgerung

Künftig sind die gesetzlichen Fristen einzuhalten.

6.3 Jahresabschluss und Anlagen

Nach § 88 Abs. 1 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Vermögensrechnung,
- dem Anhang und
- dem Rechenschaftsbericht.

Als Anlagen sind dem Anhang beizufügen:

- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- die Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2022 ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gegliedert. Die Bestandteile und Anlagen lagen vollständig zur Prüfung vor.

6.3.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung wurde entsprechend § 88 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SächsGemO in Verbindung mit § 51 SächsKomHVO aufgestellt. Anfangsbestände zum 01.01.2022 wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 übernommen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vermögensstruktur der Bilanz (Angaben in EUR):

Bezeichnung	31.12.2022	Anteil in %	31.12.2021	Anteil in %	Veränderungen
immaterielle Vermögensgegenstände, aktive Sonderposten und Sachanlagen	186.410.132	92,19	168.208.917	87,90	18.201.215
Finanzanlagen	1.581.114	0,78	2.629.034	1,37	-1.047.920
<i>langfristig gebundenes Vermögen</i>	<i>187.991.246</i>	<i>92,97</i>	<i>170.837.951</i>	<i>89,27</i>	<i>17.153.295</i>

zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände und Vorräte	124.596	0,06	97.410	0,05	27.186
öffentlich-rechtliche Forderungen	6.984.614	3,45	13.257.039	6,93	-6.272.425
privatrechtliche Forderungen	308.415	0,15	2.960.485	1,55	-2.652.070
liquide Mittel	6.787.126	3,36	4.209.173	2,20	2.577.953
<i>kurzfristig gebundenes Vermögen</i>	<i>14.204.751</i>	<i>7,02</i>	<i>20.524.108</i>	<i>10,73</i>	<i>-6.319.357</i>
<i>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	<i>18.147</i>	<i>0,01</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>18.147</i>
GESAMTVERMÖGEN	202.214.144	100,00	191.362.058	100,00	10.852.086

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Kapitalstruktur der Bilanz (Angaben in EUR):

Bezeichnung	31.12.2022	Anteil in %	31.12.2021	Anteil in %	Veränderungen
Kapitalposition	83.044.710	41,07	82.880.517	43,31	164.193
Sonderposten	66.952.644	33,11	64.714.628	33,82	2.238.016
<i>langfristiges Kapital</i>	<i>149.997.354</i>	<i>74,18</i>	<i>147.595.145</i>	<i>77,13</i>	<i>2.402.209</i>
Rückstellungen	1.316.589	0,65	564.276	0,29	752.313
Verbindlichkeiten	50.823.952	25,14	43.125.971	22,54	7.697.981
<i>kurzfristiges Kapital</i>	<i>52.140.541</i>	<i>25,79</i>	<i>43.690.247</i>	<i>22,83</i>	<i>8.450.294</i>
<i>passive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	<i>76.249</i>	<i>0,04</i>	<i>76.667</i>	<i>0,04</i>	<i>-418</i>
GESAMTKAPITAL	202.214.144	100,00	191.362.058	100,00	10.852.086

Die Bilanzsumme hat sich ausgehend von dem Anfangsbestand um 10.852 TEUR erhöht.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Sachanlagevermögen um 18.201 TEUR, die privatrechtlichen Forderungen verminderten sich um 2.652 TEUR und die Finanzanlagen verringerten sich um 1.048 TEUR. Dagegen verringerten sich die Vorräte und zum Verkauf bestimmte Grundstücke lediglich um 27 TEUR, die öffentlich-rechtlichen Forderungen sanken um 6.272 TEUR und die liquiden Mittel stiegen um 2.578 TEUR.

Die Steigerung auf der Passivseite ist auf die Erhöhung der Kapitalposition um 164 TEUR (vergleiche Gliederung 4.6.3), der Sonderposten um 2.238 TEUR und der Rückstellungen um 752 TEUR sowie der Verbindlichkeiten um 7.698 TEUR zurückzuführen.

Geprägt wird die Vermögensrechnung vom Anlagevermögen mit 92 % (Aktivseite) und von der Kapitalposition und den Sonderposten mit zusammen 74 % der Bilanzsumme (Passivseite). Damit sind etwa 92 % des langfristig gebundenen Vermögens auch langfristig finanziert.

Die Zusammensetzung der Positionen der Vermögensrechnung einschließlich deren Veränderungen zum Vorjahr wird im Anhang zum Jahresabschluss unter Gliederung 3.1 dargestellt.

6.3.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt folgendes Bild der Ertragslage der Gemeinde (Angaben in EUR):

Ergebnisrechnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Veränderungen
Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	23.276.563	24.227.643	951.080
davon zahlungsunwirksame Erträge	1.341.890	1.946.815	604.925
davon zahlungswirksame Erträge	21.934.673	22.280.828	346.155
Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	24.845.141	25.396.915	551.774
davon zahlungsunwirksame Aufwendungen	3.776.386	5.511.419	1.735.033
davon zahlungswirksame Aufwendungen	21.068.755	19.885.496	-1.183.259
Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.568.578	-1.169.272	399.306
Zins- und sonstige Finanzerträge	160.000	161.100	1.100
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	91.060	97.553	6.493
Finanzergebnis	68.940	63.547	-5.393
Ordentliches Ergebnis	-1.499.638	-1.105.725	393.913
Außerordentliche Erträge	0	1.191.642	1.191.642
Außerordentliche Aufwendungen	0	57.357	57.357
Sonderergebnis	0	1.134.285	1.134.285
GESAMTERGEBNIS	-1.499.638	28.560	1.528.198

Aus der Übersicht wird deutlich, dass im ordentlichen Ergebnis mehr zahlungswirksame Erträge erzielt werden konnten, als zahlungswirksame Aufwendungen im Haushaltsjahr angefallen waren. Das bedeutet, dass im Berichtsjahr ein Teil der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen erwirtschaftet wurde, was sich grundsätzlich positiv auf die Refinanzierung des vorhandenen Anlagevermögens auswirkt.

Des Weiteren wird auf die Ausführung unter Gliederung 4.4 verwiesen.

6.3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zeigt folgendes Bild der Finanzlage der Gemeinde (Angaben in EUR):

Finanzrechnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Veränderungen
Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	22.094.673	23.730.168	1.635.495
Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	21.159.815	19.719.569	-1.440.246
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	934.858	4.010.599	3.075.741
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.881.787	12.325.592	-2.556.195
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.196.430	21.900.555	-13.295.875
Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.314.643	-9.574.963	10.739.680
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.925.520	6.904.000	-1.021.520

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	719.530	735.335	15.805
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.205.990	6.168.665	-1.037.325
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-12.173.795	604.301	12.778.096
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	1.976.559	1.976.559
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-12.173.795	2.580.860	14.754.655
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	385.000	0	-385.000
Auszahlungen aus Darlehensrückflüssen	0	0	0
Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	7.595.690	0	-7.595.690
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	11.798.730	0	-11.798.730
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-15.991.835	2.580.860	18.572.695
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	13.393.733	13.393.733
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	13.396.640	13.396.640
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-15.991.835	2.577.953	18.569.788
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.209.173	4.209.173	0
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-11.782.662	6.787.126	18.569.788

Ausgehend vom Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (4.207 TEUR), der Änderung des Finanzmittelbestandes (604 TEUR) sowie dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen von haushaltsunwirksamen Vorgängen 1.977 TEUR) sowie einer Verrechnungsdifferenz bei Kassenkrediten (-3 TEUR) hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln der Gemeinde auf 6.787 TEUR erhöht. Dies entspricht dem Ausweis der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen und zur Tilgung von Krediten wider. Dieser fällt, wie bereits im Vorjahr, positiv aus und übersteigt den Betrag der ordentlichen Tilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Dies bedeutet es konnten Eigenmittel für Investitionen erwirtschaftet werden.

Die Gemeinde verfügte unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Gliederung 7.1.2 über ausreichend Liquidität und konnte ihren Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen.

Des Weiteren wird auf die Ausführungen unter Gliederung 4.4 verwiesen.

6.3.4 Teilrechnungen

Für die nach der örtlichen Organisation in 6 Teilhaushalten zusammengefassten Produkte wurde jeweils eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung nach den Vorgaben des § 47 Abs. 1 Satz 3 SächsKomHVO in Verbindung mit § 50 Abs. 2 SächsKomHVO aufgestellt.

Für besondere Schadensereignisse wie Hochwasser, Starkregen und Corona-Pandemie wurde von der Verwaltung der Teilhaushalt 6 eingerichtet. In der Teilergebnisrechnung dieses Teilhaushaltes werden im Wesentlichen keine ordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, da es sich bei derartigen Schadensereignissen in der Regel um außerordentliche Erträge und Aufwendungen handelt, die grundsätzlich im Sonderergebnis und damit nur in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen sind. Die zugehörigen Zahlungsströme sind jedoch in der Teilfinanzrechnung des Teilhaushaltes 6 ersichtlich.

6.3.5 Anhang

Der Anhang entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO und § 88 Abs. 4 SächsGemO in Verbindung mit § 52 SächsKomHVO.

6.3.6 Anlagen zum Anhang

Die Anlagenübersicht enthält die in § 54 Abs. 1 SächsKomHVO geforderten Angaben.

In der Forderungsübersicht sind entsprechend § 54 Abs. 2 SächsKomHVO die Forderungen der Gemeinde unter Angabe des Gesamtbetrages zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie der Restlaufzeiten, unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von mehr als einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, ausgewiesen.

Für die Verbindlichkeiten erfolgte mit der Verbindlichkeitenübersicht eine entsprechende Aufstellung unter Angabe der Restlaufzeiten gemäß § 54 Abs. 3 SächsKomHVO.

Dem Anhang wurde gemäß § 88 Abs. 4 Nr. 4 SächsGemO eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt. In dieser Übersicht werden die übertragenen Ermächtigungen getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt je Maßnahme dargestellt.

6.3.7 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht stellte die Gemeinde ihre wirtschaftliche Lage und die Ergebnisse des Jahresabschlusses dar. Er entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO und § 88 Abs. 3 SächsGemO in Verbindung mit § 53 SächsKomHVO.

6.4 Meldung der Berechnungsgrundlagen für die Steuerkraftmesszahl und die Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde Klipphausen meldet im Rahmen der vierteljährlichen Kassenstatistik (§§ 1 - 4 FPStatG) unter anderem die Einzahlungen der Realsteuern an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen in Kamenz. Im Rahmen der Prüfung wurden die Meldungen der Gemeinde über Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuerumlagen den Angaben in der Finanzrechnung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gegenübergestellt und Übereinstimmung festgestellt.

6.5 Prüfung gemäß § 106 Abs. 1 SächsGemO

6.5.1 Prüfung der Gemeindekasse

Im Rahmen der Übertragung weiterer Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO in Verbindung mit § 15 SächsKomPrüfVO hat das Rechnungsprüfungsamt die Gemeindekasse sowie die Kassen 1 und 2 im Bürgerbüro geprüft. Hierüber wurden separate Prüfprotokolle sowie ein Prüfbericht erstellt.

6.5.2 Prüfung des Nachweises der Vermögensgegenstände und Vorräte

Im Zuge der Prüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO in Verbindung mit § 17 SächsKomPrüfVO wurde festgestellt, dass die Erfassung, die Bewertung und der Ausweis des Vermögens und der Vorräte im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Es wird auf die Ausführungen unter Gliederung 6.2.2 verwiesen.

7 Sonstige Feststellungen und Erläuterungen

7.1 Kreditaufnahmen

7.1.1 Aufnahme von Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in Höhe von 17.527 TEUR passiviert. Zum 31.12.2022 bestanden 12 Kreditverträge:

Kreditinstitut	Kontonummer	Darlehensnenn- betrag in EUR	Restschuld in EUR zum 31.12.2021	Restschuld in EUR zum 31.12.2022
Deutsche Kreditbank AG	6701458694	1.500.000,00	1.100.000,00	1.000.000,00
Deutsche Kreditbank AG	6702514370	2.053.380,00	1.642.704,00	1.505.812,00
Deutsche Kreditbank AG	6705415468	1.324.750,00	1.324.750,00	1.284.606,04
Deutsche Kreditbank AG	6711759834	699.004,00	139.800,80	69.900,40
Deutsche Kreditbank AG	6711794047	305.343,39	76.335,99	45.801,67
Sächsische Aufbaubank	3000752162	5.417.730,00	5.034.658,15	4.815.759,95
Sächsische Aufbaubank	3000879398	1.979.350,00	1.900.176,00	1.821.002,00
Sparkasse Meißen	6300010498	132.782,50	1.991,83	0,00
Sparkasse Meißen	6724057017	503.599,76	117.199,76	83.599,76
Sparkasse Meißen	6724038012	127.822,89	20.722,89	12.322,89
Sparkasse Meißen	6413308247	790.000,00	0,00	774.200,00
Sparkasse Meißen	6413308239	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00
Sparkasse Meißen	6413315600	2.114.000,00	0,00	2.114.000,00
Sparkasse Meißen	Zahlweg 17 Kassenkredit investiv		2.907,15	0,08
SUMME		20.947.762,54	11.361.246,57	17.527.004,79

Im Haushaltsjahr 2022 wurden drei Kredite in Höhe von insgesamt 6.904.000,00 EUR neu aufgenommen. Kreditumschuldungen erfolgten nicht.

Die Kreditneuaufnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Kreditneuaufnahme in Höhe von 790.000,00 EUR

Mit Beschluss des Gemeinderates (Nr. 15-352/2021) vom 07.12.2021 wurde der Bürgermeister zur Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 790.000,00 EUR für das Vorhaben Trinkwasser/Abwasser-Erschließung Robschütz unter Berücksichtigung des günstigsten Angebotes, ermächtigt.

Die Verwaltung bat drei Kreditinstitute um eine Angebotsabgabe. Zwei Kreditinstitute gaben jeweils ein Angebot ab. Nach der Wertung der eingegangenen Angebote wurde das Angebot der Sparkasse Meißen angenommen und der Darlehensvertrag unterzeichnet.

Sparkasse Meißen Darlehen Konto Nr. DE43 8505 5000 6413 3082 47
Tilgung vierteljährlich, erstmals am 15.09.2022
Sollzinssatz 1,150 % jährlich
Darlehenslaufzeit bis 04.04.2032 (Sollzinsbindung)
Darlehensvertrag vom 01.04.2022/04.04.2022

Kreditneuaufnahme in Höhe von 4.000.000,00 EUR

Mit Beschluss des Gemeinderates (Nr. 03-38/2022) vom 01.03.2022 wurde der Bürgermeister zur Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 4.000.000,00 EUR für das Vorhaben Breitbanderschließung, unter Berücksichtigung des günstigsten Angebotes, ermächtigt.

Die Verwaltung bat drei Kreditinstitute um eine Angebotsabgabe. Zwei Kreditinstitute gaben jeweils ein Angebot ab. Nach der Wertung der eingegangenen Angebote wurde das Angebot der Sparkasse Meißen angenommen und der Darlehensvertrag unterzeichnet.

Sparkasse Meißen Darlehen Konto Nr. DE65 8505 5000 6413 3082 39
Sollzinssatz 1,000 % jährlich
Darlehenslaufzeit bis 30.06.2024 (einmalige Tilgung)
Darlehensvertrag vom 01.04.2022/04.04.2022
Auszahlung in zwei Tranchen:
1. Tranche über 1.000.000,00 EUR am 04.04.2022
2. Tranche über 3.000.000,00 EUR am 01.10.2022

Kreditneuaufnahme in Höhe von 2.114.000,00 EUR

Mit Beschluss des Gemeinderates (Nr. 09-183/2022) vom 02.08.2022 wurde der Bürgermeister zur Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.114.000,00 EUR für das Vorhaben Breitbanderschließung, unter Berücksichtigung des günstigsten Angebotes, ermächtigt.

Die Verwaltung bat drei Kreditinstitute um eine Angebotsabgabe. Zwei Kreditinstitute gaben jeweils ein Angebot ab. Nach der Wertung der eingegangenen Angebote wurde das Angebot der Sparkasse Meißen angenommen und der Darlehensvertrag unterzeichnet.

Sparkasse Meißen Darlehen Konto Nr. DE71 8505 5000 6413 3156 00
Sollzinssatz 3,430 % jährlich
Darlehenslaufzeit bis 30.10.2029
(jährlich eine Tilgungsrate laut besonderer Vereinbarung)
Darlehensvertrag vom 07.11.2022

Unter Beachtung des § 82 Abs. 3 SächsGemO gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr in Kraft getreten ist. Die Haushaltssatzung 2022 trat nach deren Erlass erst im Juni 2022 rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft (siehe Gliederungspunkt 4.1.1). Demnach bestand die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2020 während der haushaltslosen Zeit des Jahres 2022 fort und durfte ausgeschöpft werden. In diesem Regelungsrahmen konnten die zwei Kreditneuaufnahmen in Höhe von insgesamt 4.790.000,00 EUR aus den Darlehensverträgen vom 04.04.2022 auf Basis der noch zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2020 aufgenommen werden. Das Darlehen in Höhe von 2.114.000,00 EUR basiert auf der übertragenen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021. Resultierend aus dem nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungsbetrag von 639.400,00 EUR aus dem Jahr 2021 sowie aus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 7.374.000,00 EUR stehen bis zum in Kraft treten der Haushaltssatzung 2023 8.013.400,00 EUR aus übertragbaren Kreditermächtigungen zur Verfügung.

7.1.2 Aufnahme von Liquiditätskrediten

Der Kassenkreditvertrag mit der Sparkasse Meißen vom 24.11.2021 in Höhe von 3.500.000,00 EUR bildet die Basis für eine bedarfsgerechte Liquiditätssicherung. Gemäß Punkt 3 des Vertrages wurde ein Mindestzins von 0,50 % pro Jahr, welcher bis 30.05.2026 unveränderlich ist, vereinbart.

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr bei der Sparkasse Meißen einen Liquiditätskredit für die Finanzierung des Breitbandprojektes aufgenommen. Für die Begleichung von Rechnungen musste die Gemeinde in Vorkasse gehen. Der Kassenkredit wurde für investive Maßnahmen eingesetzt, es erfolgte bis zum Jahresende die Tilgung des Kredites. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Differenz beim Kassenkredit ist auf die von der Sparkasse veranlasste Geltendmachung von Kosten zum 31.12.2022 zurückzuführen, die von der Gemeinde nicht mehr im alten Haushaltsjahr gebucht werden konnte.

7.2 Schlüsselprodukte

Nach § 4 Abs. 2 SächsKomHVO sollen in den Teilhaushalten Schlüsselprodukte und deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden.

Feststellung

Mit Beschluss Nr. 004-65/2012 vom 02.10.2012 legte der Gemeinderat die Kindertagesstätten, die Schulen, die Gewerbegebiete und den Tourismus als Schlüsselprodukte für die Gemeinde Klipphausen fest. Bei diesen vier „Schlüsselprodukten“ handelte es sich jedoch nicht um Einzelprodukte, sondern um Produktgruppen bzw. Themenbereiche. Um den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen, beschloss der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 006-129/2019 vom 03.12.2019 für die vier genannten Themenbereich Kennzahlen und verbale Ziele. Die Darstellung der Schlüsselprodukte erfolgte auch im Haushaltsplan 2022 mittels der vier mit Kennzahlen und verbalen Zielen definierten Themenbereiche aus 2019. Im Rechenschaftsbericht 2022 werden keine Einschätzungen der Zielerreichung in den vier Schwerpunkten vorgenommen. Die überörtliche Prüfung stellte diesen Sachverhalt analog im Rahmen der Prüfung in 2021 fest. Nunmehr erfolgte im Jahr 2023 durch die Gemeinde eine Überarbeitung der Schlüsselprodukte entsprechend § 4 Abs. 2 Satz 4 SächsKomHVO. Für jeden Teilhaushalt wurde ein Schlüsselprodukt mit den dazu gehörigen Leistungszielen und entsprechend abrechenbaren Kennzahlen gebildet. Die detaillierte Übersicht der Schlüsselprodukte mit Leistungen, Zielen, Kennzahlen und Kennzahlenauswertung ist als Anlage Bestandteil der am 25.07.2023 vom Gemeinderat beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung/-plan 2023. Im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 soll erstmalig eine Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der gebildeten Kennzahlen gemäß § 53 Abs. 6 SächsKomHVO erfolgen.

Folgerung

Die Regelungen der §§ 4 Abs. 2 Satz 4 und 53 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO sind künftig zu berücksichtigen.

7.3 Kosten- und Leistungsrechnung

Die gemäß § 14 SächsKomHVO vom Gesetzgeber geforderte flächendeckende Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wurde in der Gemeindeverwaltung bisher noch nicht realisiert. Es finden lediglich teilweise interne Leistungsverrechnungen zwischen ausgewählten Bereichen statt.

Feststellung

Als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung sind für alle Aufgabenbereiche nach den örtlichen Bedürfnissen Kosten- und Leistungsrechnungen zu führen (siehe § 14 Satz 1 SächsKomHVO). Diese Vorschrift wird nur in wenigen Ausnahmen berücksichtigt.

Die Kosten sind aus der Buchführung nachprüfbar herzuleiten (siehe § 14 Satz 2 SächsKomHVO). Die Verwaltung räumt der Aufstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse Priorität ein. Denn nur ein ordnungsgemäß funktionierendes Rechnungswesen kann eine solide Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung bilden.

Folgerung

Unter Beachtung von § 14 Satz 1 SächsKomHVO ist eine aussagefähige Kosten- und Leistungsrechnung für alle Aufgabenbereiche zu führen.

7.4 Beteiligungsbericht

Gemäß § 99 SächsGemO wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2022 der Beteiligungsbericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in privater Rechtsform und die erforderlichen Angaben zu den Zweckverbänden, deren Mitglied die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 war, zur Kenntnis gegeben (siehe Beschluss Nr. 14- 283/2022).

Hinweis

Gemäß § 99 SächsGemO ist dem Gemeinderat der Beteiligungsbericht vorzulegen, ein Beschluss ist jedoch nicht erforderlich.

Gemäß § 99 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO wurde der Beteiligungsbericht 2021 zusammen mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2023 mit Schreiben vom 09.02.2023 (Posteingang am 13.02.2023) an das Rechts- und Kommunalamt des Landkreises Meißen, die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, geleitet. Das Landratsamt Meißen bestätigte dies in seinem Bescheid vom 13.03.2023 (Aktenzeichen: 17057/2023). In diesem Bescheid weist die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde darauf hin, dass die Zuleitung an das Landratsamt zeitnah nach Erstellung des Beteiligungsberichtes, und nicht erst im Rahmen der Vorlage des Haushaltes, zu erfolgen hat. Die Gemeinde wurde folglich um künftige Beachtung gebeten.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde unter der Nummer 02/2022e und wurde am 14.12.2022 veröffentlicht. Auf die dauerhafte Auslegung des Beteiligungsberichtes in der Gemeindeverwaltung wurde hingewiesen.

8 Prüfungsvermerk

Im Ergebnis der vorgenommenen Prüfungshandlungen wird dem als Anlage beigefügtem Jahresabschluss der Gemeinde Klipphausen zum 31.12.2022 der folgende **uneingeschränkte Prüfungsvermerk** erteilt:

„Der vorliegende Jahresabschluss der Gemeinde Klipphausen zum 31.12.2022 vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Klipphausen.“

9 Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses gemäß § 88 c SächsGemO. Der Beschluss über die Feststellung ist der RAB unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. In der Bekanntgabe ist auf die öffentliche Auslegung hinzuweisen.

Meißen, 20.03.2026

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen



Wobst
Prüferin



Müller
Amtsleiter

Anlage I zum Prüfbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2022

umfasst:

Vermögensrechnung

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 SächsKomHVO
Haushaltsjahr: 2022**

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1.	Anlagevermögen	187.991.246,04	170.837.950,55	1.	Kapitalposition	83.044.709,52	82.880.516,85
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	169.190,52	174.045,40	a)	Basiskapital	59.040.485,89	61.030.315,68
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	23.570.292,11	23.570.292,11
c)	Sachanlagevermögen	186.240.941,23	168.034.871,39	b)	Rücklagen	24.004.223,63	21.850.201,17
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.687.231,46	1.699.039,25	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.123.410,26	11.997.948,60
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	38.159.862,59	38.022.038,59		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	10.696.622,42	8.571.160,76
cc)	Infrastrukturvermögen	107.188.510,96	101.067.015,75	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	9.880.813,37	9.852.252,57
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	976.393,20	1.004.484,71		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	1.313.388,31	1.313.388,31
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	301.027,09	199.607,41	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.173.062,32	1.215.644,94	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	810.077,86	532.182,09	c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.944.775,75	24.294.858,65	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d)	Finanzanlagevermögen	1.581.114,29	2.629.033,76	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	120.779,60	1.298.468,44	2.	Sonderposten	66.952.644,18	64.714.627,80
bb)	Beteiligungen	1.460.334,69	1.330.565,32	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	66.928.016,30	64.687.982,73
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	d)	Sonstige Sonderposten	24.627,88	26.645,07
2.	Umlaufvermögen	14.204.751,08	20.524.107,78	3.	Rückstellungen	1.316.589,49	564.275,63
a)	Vorräte	124.595,72	97.410,30				
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.984.614,21	13.257.039,18				
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	308.414,67	2.960.484,97				
d)	Liquide Mittel	6.787.126,48	4.209.173,33				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.146,92	0,00				
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.146,92	0,00				
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 SächsKomHVO
Haushaltsjahr: 2022

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
	a)			Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		0,00	0,00
	b)			Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00	0,00
	c)			Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		0,00	0,00
	d)			Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes		0,00	0,00
	e)			Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		453.715,78	317.769,63
	f)			Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		812.873,71	197.406,00
	g)			Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		0,00	0,00
	h)			Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind		50.000,00	49.100,00
	i)			Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		0,00	0,00
	j)			Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00
	4.			Verbindlichkeiten		50.823.951,54	43.125.971,40
	a)			Verbindlichkeiten in Form von Anleihen		0,00	0,00
	b)			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		17.527.004,79	11.361.246,57
	c)			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		0,00	0,00
	d)			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		712.583,53	1.241.814,33
	e)			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		20.324,66	28.405,82
	f)			Sonstige Verbindlichkeiten		32.564.038,56	30.494.504,68

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	76.249,31	76.666,65
				a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	76.249,31	76.666,65
Summe Aktiva		202.214.144,04	191.362.058,33	Summe Passiva		202.214.144,04	191.362.058,33
				Saldo		0,00	0,00

Druckparameter:

HH-Jahr: 2022 Listennr.: 1 Bezeichnung: Vermögensrechnung (Bilanz) Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 0 Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 13
Buchungsperiode für VKZ: 0 Buchungsperiode für VKZ: 13
, Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6075010')

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.483.369,06	12.275.000	12.275.000,00	12.204.227,98	-70.772,02
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.123.311,34	1.115.000	1.115.000,00	1.121.885,94	6.885,94
	Gewerbsteuer	6.230.216,07	5.905.000	5.905.000,00	5.979.278,75	74.278,75
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.056.273,64	4.200.000	4.200.000,00	4.152.483,13	-47.516,87
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.053.814,57	1.035.000	1.035.000,00	930.185,26	-104.814,74
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	5.612.359,12	5.270.578	5.270.578,00	5.506.011,00	235.433,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	371.419,00	336.000	336.000,00	329.781,00	-6.219,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	4.139,60	7.000	7.000,00	4.132,80	-2.867,20
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.652.540,34	1.341.890	1.341.890,00	1.734.504,67	392.614,67
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.563.888,72	4.634.835	4.634.835,00	4.630.570,59	-4.264,41
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	500.903,95	496.900	496.900,00	893.614,73	396.714,73
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	351.183,63	253.600	253.600,00	442.688,59	189.088,59
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	159.767,20	160.000	160.000,00	161.100,20	1.100,20
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	24.555,83	0	0,00	21.045,83	21.045,83
9	+ sonstige ordentliche Erträge	544.160,53	345.650	345.650,00	529.484,09	183.834,09
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	24.240.188,04	23.436.563	23.436.563,00	24.388.743,01	952.180,01
11	Personalaufwendungen	8.197.908,08	9.448.397	9.440.548,85	8.713.220,81	-727.328,04
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.291.654,51	4.512.495,79	4.408.748,98	3.895.766,64	-512.982,34
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.096.439,72	3.776.386	3.776.386,00	5.511.419,04	1.735.033,04
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	83.493,23	91.060	91.060,00	97.552,93	6.492,93
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.274.284,63	5.702.150	5.717.225,98	5.704.177,89	-13.048,09
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.456.166,40	1.436.338	1.502.231,61	1.572.330,63	70.099,02
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	23.399.946,57	24.966.826,79	24.936.201,42	25.494.467,94	558.266,52
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	840.241,47	-1.530.263,79	-1.499.638,42	-1.105.724,93	393.913,49
20	außerordentliche Erträge	509.482,61	0	0,00	1.191.642,23	1.191.642,23
21	außerordentliche Aufwendungen	464.597,67	0	0,00	57.356,50	57.356,50
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	44.884,94	0	0,00	1.134.285,73	1.134.285,73
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	885.126,41	-1.530.263,79	-1.499.638,42	28.560,80	1.528.199,22
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.092.910,56	2.177.362	2.177.362,00	2.125.461,66	-51.900,34
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	2.978.036,97	647.098,21	677.723,58	2.154.022,46	1.476.298,88

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	2.125.461,66
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.125.461,66
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	28.560,80
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2022 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: E Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D6075012'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = E; Listen-Nr. = 3; Positionsnachweis = an

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.621.967,64	12.275.000	12.275.000,00	12.110.968,07	-164.031,93
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.134.153,47	1.115.000	1.115.000,00	1.117.297,68	2.297,68
	Gewerbsteuer	6.374.820,98	5.905.000	5.905.000,00	6.041.752,03	136.752,03
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.045.089,23	4.200.000	4.200.000,00	3.958.714,57	-241.285,43
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.048.316,52	1.035.000	1.035.000,00	972.752,24	-62.247,76
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	4.268.897,88	3.928.688	3.928.688,00	3.932.049,09	3.361,09
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	371.419,00	336.000	336.000,00	329.781,00	-6.219,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	4.139,60	7.000	7.000,00	4.132,80	-2.867,20
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	5.025.638,35	4.634.835	4.634.835,00	4.655.420,90	20.585,90
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	543.068,66	496.900	496.900,00	901.401,96	404.501,96
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	503.556,30	253.600	253.600,00	404.649,36	151.049,36
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	159.767,20	160.000	160.000,00	1.337.041,51	1.177.041,51
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	394.107,77	345.650	345.650,00	388.636,77	42.986,77
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	23.517.003,80	22.094.673	22.094.673,00	23.730.167,66	1.635.494,66
10	Personalauszahlungen	8.195.397,87	9.448.397	9.440.548,85	8.747.953,99	-692.594,86
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.172.773,84	4.512.495,79	4.408.748,98	3.889.377,67	-519.371,31
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	91.444,18	91.060	91.060,00	97.552,93	6.492,93
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.378.116,80	5.702.150	5.717.225,98	5.696.184,07	-21.041,91
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.187.334,39	1.436.338	1.502.231,61	1.288.500,69	-213.730,92
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	19.025.067,08	21.190.440,79	21.159.815,42	19.719.569,35	-1.440.246,07
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	4.491.936,72	904.232,21	934.857,58	4.010.598,31	3.075.740,73
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.763.594,58	14.347.787,33	14.347.787,33	11.711.119,72	-2.636.667,61
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	60.293,64	268.500	268.500,00	210.742,28	-57.757,72
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	427.551,01	265.500	265.500,00	15.247,42	-250.252,58
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	20.000,00	0	0,00	3.500,00	3.500,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	5.461,00	0	0,00	384.983,05	384.983,05
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	23.276.900,23	14.881.787,33	14.881.787,33	12.325.592,47	-2.556.194,86

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	25.038,76	6.500	29.267,28	24.675,90	-4.591,38
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	53.799,17	331.680	336.842,78	193.636,30	-143.206,48
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.634.010,30	22.747.922,17	34.098.691,47	21.153.172,79	-12.945.518,68
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	274.185,42	146.721,21	659.628,66	529.070,33	-130.558,33
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	72.000	72.000,00	0,00	-72.000,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	26.987.033,65	23.304.823,38	35.196.430,19	21.900.555,32	-13.295.874,87
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-3.710.133,42	-8.423.036,05	-20.314.642,86	-9.574.962,85	10.739.680,01
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	781.803,30	-7.518.803,84	-19.379.785,28	-5.564.364,54	13.815.420,74
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.324.750,00	7.925.520	7.925.520,00	6.904.000,00	-1.021.520,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	691.276,59	719.530	719.530,00	735.334,71	15.804,71
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	633.473,41	7.205.990	7.205.990,00	6.168.665,29	-1.037.324,71
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	1.415.276,71	-312.813,84	-12.173.795,28	604.300,75	12.778.096,03
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	385.000	385.000,00	0,00	-385.000,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.087.230,69			10.357.690,60	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	8.208.848,56			8.381.131,13	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	-2.121.617,87			1.976.559,47	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-706.341,16			2.580.860,22	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		7.595.690	7.595.690,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		11.798.730	11.798.730,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		-4.203.040	-4.203.040,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	18.192.386,23	0	0,00	13.393.732,71	13.393.732,71
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	18.189.479,08	0	0,00	13.396.639,78	13.396.639,78

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22			
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-703.434,01	-4.130.853,84	-15.991.835,28	2.577.953,15	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	4.912.607,34	4.209.173,33	4.209.173,33	4.209.173,33	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	4.209.173,33	78.319,49	-11.782.661,95	6.787.126,48	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0	0,00	735.344,61	735.344,61
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0	0,00	4.784.453,82	4.784.453,82

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2022 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: F Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D6075012'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = F; Listen-Nr. = 4; Positionsnachweis = an

Anlage II zum Prüfbericht

Anhang mit Anlagen

zum

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022
der Gemeinde Klipphausen

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen	3
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3	Angaben zum Jahresabschluss	4
3.1	Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung	4
3.1.1	Aktiva	4
3.1.2	Passiva	11
3.2	Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	16
3.2.1	Ordentliche Erträge	16
3.2.2	Ordentliche Aufwendungen	19
3.2.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	21
3.2.4	Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2021	22
3.3	Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung	22
3.3.1	Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
3.3.2	Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Finanzierungstätigkeit	22
3.3.3	Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit	23
3.3.4	Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	23
4	Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik	24

1 Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO und der SächsGemO erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurde eine buchmäßige Bestandsaufnahme im vorgegebenen Zeitraum durchgeführt und ein Inventar erstellt.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Zugänge im Haushaltsjahr werden unabhängig von der für die erstmalige Bilanzierung gewählten Bewertungsmethode zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Gemeinde Klipphausen.

Für Zu- und Abgänge im Verlauf des Haushaltsjahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

Die Finanzanlagen werden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen wurden in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. einer Pauschalwertberichtigung gemäß der Dienstanweisung Forderungsmanagement vorgenommen. Die Forderungsübersicht (als Anhang beigefügt) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgt zu Anschaffungskosten.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3 Angaben zum Jahresabschluss

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen des Jahresabschlusses erläutert. Diese beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutsamen Posten und auf Posten mit Besonderheiten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

3.1 Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Das Anlagevermögen umfasst zum 31.12.2022 einen Wert von 187.991.246,04 EUR. Gegenüber dem Vorjahresabschluss 2021 hat sich das Anlagevermögen um 17.153.295,49 EUR erhöht.

Die nachfolgend aufgezeigten Veränderungen bestehen hauptsächlich aus:

- der Wertminderung durch die jährlichen Abschreibungen
- der Anpassung der Beteiligungen
- Erhöhung des Sachanlagevermögens/ Bebaute Grundstücke, u. a.
 - TW, AW und Straßenbau Robschütz
 - Erschließung Gewerbegebiet Klipphausen 6. BA
 - RRB Groitzsch

3.1.1 Aktiva

▪ Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
immaterielle Vermögensgegenstände	174.045,40	169.190,52	- 4.854,88

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen wurden die Kosten für die Dienstbarkeiten aus Leitungsrechten aktiviert. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend aus den jährlichen Abschreibungen.

▪ Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

Der Freistaat Sachsen eröffnet den Kommunen hinsichtlich der Aktivierung ein Wahlrecht. Die Gemeinde Klipphausen hat von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und verzichtet auf die Bilanzierung dieser Sonderposten.

Sachanlagevermögen

▪ *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Gebäude sind als bezugsfertig anzusehen, wenn den zukünftigen Bewohnern oder sonstigen Benutzern zugemutet werden kann, sie zu benutzen. Die Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde ist nicht entscheidend. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer benutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte mit den Anschaffungskosten. Eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden wertmindernd berücksichtigt.

Unbebaute Grundstücke	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Grünflächen	205.903,85	205.991,85	88,00
Ackerland	420.790,05	422.802,72	2.012,67
Wald und Forsten	108.723,27	112.398,59	3.675,32
Schutz- und Ausgleichsflächen	47.746,55	47.746,55	0,00
Gewässer	533.707,24	527.040,94	- 6.666,30
sonstige unbebaute Grundstücke	382.168,29	371.250,81	- 10.917,48

Die ausgewiesene Veränderung bei Gewässern resultiert aus der Fertigstellung der Hochwassermaßnahme Krebsbach. Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken erfolgte kein Grunderwerb von Flächen

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke wurden als Grundstück und Gebäude getrennt bewertet. Für die Grundstücke wurden die Regelungen der unbebauten Grundstücke angewendet. Die Bewertung der Gebäude erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bebaute Grundstücke	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
<u>Wohnbauten</u> Aufbauten Grund und Boden	680.480,37 400.250,17	653.022,75 411.820,17	- 27.457,62 11.570,00
<u>Soziale Einrichtungen</u> Aufbauten 41Grund und Boden	5.723.912,84 201.123,00	5.713.760,40 272.665,91	- 10.152,44 71.542,91
<u>Schulen</u> Aufbauten Grund und Boden	13.964.977,54 449.752,05	14.284.294,66 501.516,46	319.317,12 51.764,41
<u>Kulturanlagen</u> Aufbauten Grund und Boden	170.420,63 63.333,71	166.888,52 63.333,71	- 3.532,11 0,00
<u>Sportanlagen</u> Aufbauten Grund und Boden	7.805.083,71 408.275,11	7.766.699,30 408.275,11	- 38.384,41 0,00
<u>Gartenanlagen</u> Aufbauten Grund und Boden	97.695,35	97.695,35	0,00

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022
der Gemeinde Klipphausen**

Bebaute Grundstücke	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
<u>Verwaltungsgebäude</u>			
Aufbauten	2.283.822,13	2.236.546,83	-47.275,30
Grund und Boden	158.261,29	158.261,29	0,00
<u>Sonstige Gebäude</u>			
Aufbauten	4.794.762,79	4.605.194,23	- 189.568,56
Grund und Boden	819.887,90	819.887,90	0,00

Bei den bebauten Grundstücken nehmen die Aufbauten für Schulen mit einem Wert von 14.284.294,66 EUR die größte Anlagevermögensposition ein, gefolgt von den Sportanlagen mit 7.766.699,30 EUR. Dies ist auf die Aktivierung bzw. Zuschreibung des Vermögens der Grundschule und der Sporthalle Sachsdorf aufgrund der Übernahme von der Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH (KEG) zurück zu führen.

Im Gemeindegebiet werden weiterhin drei Grundschulen in Sachsdorf, Naustadt und Burkhardswalde geführt. Im Jahr 2022 besuchten insgesamt 480 Kinder die Grundschulen im Gemeindegebiet.

Die Gemeinde verfügt im Gemeindegebiet über eine Vielzahl von Sportstätten sowohl im Bereich Klipphausen als auch im Bereich Triebischtal. In den letzten Jahren hat die Gemeinde Klipphausen verstärkt Mittel in die Errichtung neuer Sportstätten eingesetzt, u. a. Neubau Vereinshaus Constappel mit Sportplatz, Neubau Vereinszentrum Weistropp mit Sportplatz, Neubau Sporthalle Naustadt, Sanierung Vereinshaus Sora. In Triebischtal wurden Mittel eingesetzt für die Sanierung der Sporthalle Burkhardswalde, für Sanierungsarbeiten in der Mehrzweckhalle in Robschütz und für den Neubau der Sportanlagen Ullendorf (Sporthalle und Außenanlagen).

Unter dem Sachkonto 0292 wird der Gesamtwert für sonstige bebaute Gebäude, u. a. Feuerwehrgerätehäuser, Löschwasser, Bauhof, in Höhe von 4.605.194,23 EUR ausgewiesen. Die Gemeinde besitzt insgesamt 12 Gerätehäuser, welche in den letzten Jahren alle saniert bzw. neu gebaut wurden. Eine Zubuchung erfolgte im Jahr 2022 unter dieser Position nicht.

▪ **Infrastrukturvermögen**

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden.

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens werden getrennt erfasst. Die Bewertung erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ist deren Nutzung zeitlich begrenzt, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern. Als Beginn der Nutzungsdauer für das Infrastrukturvermögen wird das Datum der Bauabnahme angesehen.

Infrastrukturvermögen	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Brücken, Tunnel und ingenieurbau- liche Anlagen	8.816.790,10	8.674.586,73	-142.203,37
<u>Wasserversorgungsanlagen</u>			
Aufbauten Wasserversorgung	14.695.915,19	15.860.340,46	1.164.425,27
Grund und Boden	32.259,52	32.259,52	0,00
<u>Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen</u>			
Aufbauten	38.372.711,99	43.252.889,89	4.880.177,90

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022
der Gemeinde Klipphausen**

Infrastrukturvermögen	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Grund und Boden	157.483,39	157.483,39	0,00
<u>Straßen, Wege, Plätze</u>			
Aufbauten	31.815.922,95	31.444.734,58	- 371.188,37
Grund und Boden	3.091.310,75	3.743.017,92	651.707,17
<u>Sonstiges Infrastrukturvermögen</u>			
Aufbauten	3.941.855,31	3.874.076,78	- 67.778,53
Grund und Boden	142.766,55	149.121,69	6.355,14

In der Übersicht ist erkennbar, dass das Anlagevermögen für die Abwasserbeseitigungsanlagen mit 43.252.889,89 EUR den größten Anteil am Gesamtinfrastrukturvermögen einnimmt. Im Bereich Klipphausen kann die Gemeinde auf einen Erschließungsgrad von 98 % verweisen. In den letzten Jahren wurden im Bereich Triebischtal noch große Projekte entsprechend den Festlegungen im Abwasserbeseitigungskonzept umgesetzt. Der letzte Abschnitt in Robschütz konnte im Jahr 2022 fertig gestellt werden, sodass die dafür erforderliche Aktivierung vorgenommen werden konnte. Weiterhin erfolgte die Aktivierung neu geschaffener Regenrückhaltebecken in Groitzsch und im Gewerbegebiet Klipphausen, 6. Bauabschnitt.

Bei den Wasserversorgungsanlagen weist das Anlagenvermögen zum 31.12.2022 nach den Abschreibungen einen Stand von 15.860.340,46 EUR aus. Hier erfolgte 2022 eine Aktivierung von insgesamt 1.164.425,27 EUR, u. a. für TW-Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der Erschließung Robschütz und für Maßnahmen in Verbindung mit der Breitbanderschließung im Bereich Klipphausen und Triebischtal.

Die Veränderung im Anlagevermögen bei Straßen, Wege und Plätzen resultiert aus den vorgenommenen Abschreibungen. Durch die Zubuchung der Vermögenswerte für den Erwerb von Straßenrändern erhöht sich der Vermögenswert für Grund und Boden für Straßen.

▪ *Bauten auf fremden Grund und Boden*

Bauten auf fremden Grund und Boden	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.004.484,71	976.393,20	-28.091,51

Bei den Bauten auf fremden Grund und Boden wird ein Wert von 976.393,20 EUR ausgewiesen. Damit verringert sich dieser Wert gegenüber dem Vorjahr um 28.091,51 EUR aus Abschreibungen. Der Wert bezieht sich auf die FFW Tanneberg und GS Naustadt, welche sich auf fremden Grund und Boden befinden.

▪ *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

Bei Kunstgegenständen handelt es sich um Sachanlagen, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. Im Regelfall sind Kunstgegenstände im kommunalen Besitz für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen. Voraussetzung ist die überregionale Bekanntheit des Künstlers. Kunstgegenstände und historische Bauten / Kulturdenkmäler sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	199.607,41	301.027,09	101.419,68

In dieser Position sind Kunstgegenstände des Heimatmuseums Scharfenberg und Baudenkmäler, u. a. die Schulzenmühle und das Schloss Rothschnberg enthalten. Die Erhöhung ergibt sich in 2022 aus der Errichtung einer Stützmauer im Schloss Rothschnberg.

▪ *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Fahrzeuge	656.369,56	676.202,82	19.833,26
Maschinen, techn. Anlagen	559.275,38	496.859,50	- 62.415,88

Die Veränderungen bei den Fahrzeugen und technischen Anlagen ergeben sich aus der Zubuchung eines neuen Fahrzeuges für den Bauhof und die FFW Klipphausen.

Bei den Maschinen um die Anschaffung ergibt sich die Veränderung aus den vorgenommenen Abschreibungen.

▪ *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Schulsausstattung	74.475,11	410.933,69	336.458,58
Ausstattung Kinderkrippen und Kindertagesstätten	173.635,61	153.715,82	- 19.919,79
Sonstige Ausstattung	4.397,65	3.288,09	- 1.109,56
Ausstattung Sportstätten	82.252,77	73.448,66	- 8.804,11
Ausstattung Feuerwehren	70.048,61	61.220,03	- 8.828,58
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	127.372,34	107.471,57	- 19.900,77

Im Jahr 2022 sind größere Zugänge bei der Schulausstattung erkennbar. Dies ist zurück zu führen auf neu angeschaffte digitale Tafeln und Notebooks für die jeweiligen Grundschulen.

▪ *geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Unter geleisteten Anzahlungen versteht man die anteilige Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune noch nicht erfolgt ist.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt waren.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Geleistete Anzahlungen	41.444,41	79.014,09	37.569,68
Anlagen im Bau	24.253.414,24	35.865.761,66	11.612.347,42

Die 2022 zu Buche stehenden geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen in Höhe von 79.014,09 EUR beinhalten Anzahlungen auf Grundstücke.

Eine Übersicht über die Anlagen im Bau ist der Jahresrechnung als Anlage Punkt 13 beigelegt. Der Wert der Anlagen im Bau hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11.612.347,42 EUR auf 35.865.761,66 EUR erhöht. Darin sind im Wesentlichen die Breitbanderschließung und die Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf enthalten.

▪ *Finanzanlagevermögen*

Der Wert des Finanzanlagevermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 2.629.033,76 EUR auf 1.581.114,29 EUR verringert.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen der Gemeinde sind solche, an denen die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt.

Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Unternehmen	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH	1.298.468,44	120.779,60	- 1.177.688,84
Gesamt	1.298.468,44	120.779,60	- 1.177.688,84

Die Berechnung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode auf Grundlage der letzten beschlossenen Jahresabschlüsse.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen um 1.177.688,84 EUR verringert. Dies resultiert daraus, dass die Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH (KEG) als 100%ige Tochtergesellschaft der Gemeinde gemäß Beschluss, das Vermögen der Grundschule, der Sporthalle und der Kindertagesstätte an die Gemeinde übertragen hat.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Gemeinde Klipphausen sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlagevermögens erfasst.

Die Entwicklung der Beteiligungen stellt sich wie folgt dar:

Beteiligung	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Anlage unter Punkt 14			
Gesamt	1.330.565,32	1.460.334,69	129.769,37

Die Wertermittlung der Beteiligungen erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode auf Grundlage der letzten beschlossenen Jahresabschlüsse.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Beteiligungen um 129.769,37 EUR erhöht, welcher sich im Wesentlichen aus dem Zugang der Anteilsbeteiligung bei der KBO ergibt.

Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Gemeinde gehören Eigenbetriebe. Eigenbetriebe sind kommunalrechtlich wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.

Die Gemeinde Klipphausen führt keine Eigenbetriebe.

Ausleihungen

Ausleihungen gegenüber Dritten bestehen von Seiten der Gemeinde Klipphausen keine.

Wertpapiere

Unter Position Wertpapiere wird ein Wert von 0,00 EUR ausgewiesen. Bei dem bisher unter dieser Position ausgewiesenen Vermögen handelte es sich um das Vorsorgevermögen, welches vollständig aufgelöst wurde

▪ *Vorräte*

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/ unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände, sind Vermögensgegenstände für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Vorräte	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.224,16	21.549,00	6.324,84
Betriebskosten	74.294,92	95.340,75	21.045,83
Fertige / unfertige Erzeugnisse			
Unfertige Leistungen			
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			
Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände	7.891,22	7.705,97	- 185,25

Bei den ausgewiesenen Vorräten/Betriebsstoffen handelt es sich um Bestände an Streusalz für den Winterdienst.

Unter der Position zur Veräußerung stehende Vermögensstände sind die Anzahlungen für angeschaffte Broschüren, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind, sowie die Grundstücke, welche die Gemeinde beabsichtigt zu veräußern erfasst.

▪ *Forderungen*

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für diese Festsetzungen sind eine gesetzliche Grundlage sowie eine örtliche Satzung notwendig. Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Forderungen	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.257.039,18	6.984.614,21	- 6.272.424,97
Privatrechtliche Forderungen	2.960.484,97	308.414,67	- 2.652.070,30

Bei den Forderungen ergibt sich unter Berücksichtigung der Einzel- und Pauschalberichtigung, den Überzahlungen und den kreditorischen Forderungen sowie der nicht fälligen Vorsteuer ein Bilanzwert von insgesamt 7.293.028,88 EUR und liegen damit 8.924.495,27 EUR unter dem Ansatz des Vorjahres.

Auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen entfallen von den ausgewiesenen Gesamtforderungen 2022 6.984.614,21 EUR und 308.414,67 EUR auf die privatrechtlichen Forderungen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die privatrechtlichen Forderungen um 2.652.070,30 EUR verringert. Das ist begründet in den ausgewiesenen Forderungen aus der Vorsteuer, diese ist in einem wesentlich geringeren Betrag gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Von diesen gesamten Forderungen haben 5.068.433,50 EUR eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, 2.185.931,64. EUR von mehr als einem bis zu fünf Jahren und 38.663,74 EUR von mehr als fünf Jahren. Auf die Forderungsübersicht Anlage 3 zum Anhang wird verwiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen um insgesamt 6.272.424,97 EUR verringert. Im Wesentlichen ist der hohe Ansatz im Vorjahr auf noch zu erwartende Zuwendungen, hauptsächlich für Breitband zurückzuführen.

▪ *Liquide Mittel*

Zu den liquiden Mitteln gehören das Guthaben auf den Girokonten, Schecks, Bargeld (Handvorschüsse, Barkassen) sowie das Guthaben der Frankiermaschine.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Klipphausen setzen sich zusammen aus Guthaben bei der Deutschen Kreditbank, der Sparkasse, der Festgeldanlage und dem Bargeldbestand.

Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 beträgt 6.787.126,48 EUR. In der Finanzrechnung wird ein aus fremden Finanzmitteln bestehender Saldo von 2.580.860,22 EUR ausgewiesen.

▪ *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Aktive RAP	0,00	18.146,92	18.146,92

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet für Gehaltszahlungen Januar 2023 für den Bürgermeister und Ortsvorsteher.

3.1.2 Passiva

▪ *Kapitalposition*

Die Kapitalposition hat zum 31.12.2022 einen Stand in Höhe von 83.044.709,52 EUR. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Erhöhung von 164.192,67 EUR. Die Veränderung resultiert vorwiegend aus dem Saldo des verbuchten ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

Die Kapitalposition entwickelt sich wie folgt:

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Abweichung	
			in EUR	in %
Basiskapital	61.030.315,68	59.040.485,89	-1.989.829,79	
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.997.948,60	14.123.410,26	2.125.461,66	
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	9.852.252,57	9.880.813,37	28.560,80	
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen				

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022
der Gemeinde Klipphausen**

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Abweichung	
			in EUR	in %
zweckgebundene und sonstige Rücklagen				
Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren				
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00			
Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00			
Kapitalposition	82.880.516,85	83.044.709,52	164.192,67	

Die Kapitalposition nimmt einen Anteil von 41,1 % an der Bilanzsumme ein.

Bei dem Basiskapital ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 1.989.829,79 EUR auf 59.040.485,89 EUR.

Die Änderung des Basiskapitals ergibt sich im Wesentlichen aus der Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO. Ein weiterer Zugang zum Basiskapital erfolgte über die Festsetzung neuer Abwasserbeiträge in Höhe von 98.031,87 EUR.

Im ordentlichen Ergebnis konnte nur ein Fehlbetrag von 1.105.724,93 EUR ausgewiesen werden. Somit konnte keine neue Rücklage im Ergebnis in der Bilanz aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet werden.

Gemäß § 72, Abs. 3 SächsGemO erfolgte eine Buchung im Wert des Saldos Abschreibungen zu den Sonderposten mit Stand 31.12.2017 in Höhe von 2.080.306,08 EUR zuzüglich 45.155,58 EUR aus Veräußerungen im Sonderergebnis gegen das Basiskapital. Dieser wurde in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen. Damit ergibt sich eine Gesamtrücklage ordentlichen Ergebnisses von 14.123.410,26 EUR.

Im Sonderergebnis steht ein Überschuss von 1.134.285,73 EUR zu Buche. Nach Verrechnung mit dem Betrag aus dem ordentlichen Ergebnis konnte aus dem Sonderergebnis ein Betrag von 28.560,80 EUR aus Überschüssen der Rücklage zugeführt werden. Im Ergebnis ergibt sich eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2022 von insgesamt 9.880.813,37 EUR.

▪ *Passive Sonderposten*

Die Sonderposten setzen sich aus empfangenen Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen, Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie den sonstigen Sonderposten zusammen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern, bei ertragswirksamer Auflösung, den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Sonderposten für	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
			EUR
empfangene Investitionszuwendungen	64.687.982,73	66.928.016,30	2.240.033,57
Investitionsbeiträge			
Gebührenaussgleich			
Sonstige Sonderposten	26.645,07	24.627,88	- 2.017,19

Die Sonderposten werden in der Bilanz mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 66.952.644,18 EUR ausgewiesen und nehmen damit einen Anteil von 33,1 v.H. an der Bilanzsumme ein. Der Hauptanteil an den Sonderposten entfällt dabei auf die Zuwendungen aus öffentlicher Hand.

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Summe der gesamten Sonderposten um 2.238.016,38 EUR. Diese Steigerung resultiert vorwiegend aus der Erschließung GWG Klipphausen, 6. BA und RRB Groitzsch.

Sonderposten für Investitionsbeiträge betreffen die erhobenen anteiligen Straßenausbaubeiträge. Die Gemeinde Klipphausen erhebt keine Straßenausbaubeiträge.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich betrifft Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, diese sind spätestens am Ende des Bemessungszeitraums nach § 10 Abs. 2 SächsKAG als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen und innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, um dem Kostendeckungsprinzip zu entsprechen. Im Jahr 2022 stehen keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu Buche.

Die sonstigen Sonderposten sind vorwiegend dem Vorsorgevermögen vorbehalten. Das Vorsorgevermögen ist mit den jeweiligen Anteilen zwingend auf dem verbindlichen Konto 2141 (Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen auszuweisen. Im Jahr 2022 beträgt der Wert 0,00 EUR, da das gesamte Vorsorgevermögen aufgelöst wurde. (2019 = 31.752,44 EUR).

Die Gemeinde weist auf dem Unterkonto 2149 der sonstigen Sonderposten weiterhin Spenden in Höhe von 24.627,88 EUR zur Finanzierung von Investitionen aus.

▪ *Rückstellungen*

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR				
Altersteilzeit	0,00				
Rekultivierung und Nachsorge von Depo- nien					
Sanierung von Altlas- ten und sonstige Um- weltschutzmaßnah- men					
ungewisse Verbind- lichkeiten gem. § 25a SächFAG					0,00
ungewisse Verbind- lichkeiten aufgrund von Steuerschuldver- hältnissen	317.769,63		16.172,82	152.118,97	453.715,78
drohende Verpflichtun- gen aus Gerichtsverfah- ren, Bürgschaften und Gewährverträgen	197.406,00		0,00	615.467,71	812.873,71
unterlassene Aufwen- dungen für Instandhal- tung	0,00				
sonstige vertragliche oder gesetzliche Ver- pflichtungen gegen- über Dritten	49.100,00		25.100,00	26.000,00	50.000,00
drohende Verluste aus schwebenden Ge- schäften					

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022
der Gemeinde Klipphausen**

Rückstellungen für	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR				
sonstige Rückstellun- gen			0,00	0,00	
Gesamt	564.275,63		41.272,82	793.586,68	1.316.589,49

Altersteilzeitrückstellungen

Die Gemeinde Klipphausen hat keine Rückstellungen für Altersteilzeit gebildet. Es liegen keine Altersteilzeitverträge vor.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Die Gemeinde Klipphausen hat keine Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien gebildet.

Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen

Es wurden keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten gebildet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerabhängigen Umlagen des Finanzausgleichs wurden 2022 nicht gebildet. Aufgrund des aktuellen Gewerbesteueraufkommens muss die Gemeinde in den Folgejahren nicht mit einer Zahlung einer entsprechenden Finanzausgleichsumlage rechnen.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Die Gemeinde hat mit Abschluss des Bga Trinkwasser Bereich Klipphausen und Triebischtal auf Hinweis des Steuerbüros eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen in Höhe von 453.715,78 EUR gebildet. Diese Rückstellung basiert auf dem ausgewiesenen Gewinn und weist die eventuell an das Finanzamt zu zahlende Körperschaftsteuer und Kapitalertragssteuer sowie die zu zahlende Gewerbesteuer an die Gemeinde aus.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Es wurden Rückstellungen für den rückständigen Grunderwerb von Straßenflurstücken in Höhe von 812.873,71 EUR gebildet. Dieser Betrag hat sich um die 600 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht, da weitere zahlreicher Widmungen im Jahr 2022 neu aufgenommen wurden.

Aufgrund § 3 VerkFIBerG i. V. m. § 8 VerkFIBerG ergibt sich, dass nur die Gemeinde die Möglichkeit hat, diese Grundstücke zu erwerben, solange sich darauf die entsprechende Straße befindet. Ist die Straße öffentlich gewidmet, lassen sich daraus Nutzen und Besitz ableiten. Aufgrund des Abkaufsrecht des zivilrechtlichen Eigentümers muss die Kommune eine angemessene Rückstellung bilden.

Weitere Rückstellungen für laufende Gerichts- und Verwaltungsverfahren wurden 2022 nicht gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Rückstellungen aus unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung werden 2022 keine ausgewiesen.

Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden

Weitere Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen betreffen überwiegend Rückstellungen die Abschluss- und Prüfungskosten für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie die Prüfungskosten für den Jahresabschluss der Gemeinde.

sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden im Jahr 2022 nicht gebildet.

▪ *Verbindlichkeiten*

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten siehe Anlage 2 zum Anhang (Verbindlichkeitenübersicht).

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
in Form von Anleihen	0,00		0,00
aus Kreditaufnahmen	11.361.246,57	17.527.004,79	6.165.758,22
aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften			
aus Lieferungen und Leistungen	1.241.814,33	712.583,53	- 529.230,80
aus Transferleistungen	28.405,82	20.324,66	- 8.081,16
sonstige Verbindlichkeiten	30.494.504,68	32.564.038,56	2.069.533,88

Einen großen Anteil an den Verbindlichkeiten nehmen mit 17.527.004,79 EUR die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen ein. Im Jahr 2022 wurden drei weitere Darlehen in Höhe von 6.904.000 EUR aufgenommen. Davon wurde ein Darlehen in Höhe von 4.000.000,00 EUR als Zwischenfinanzierungsdarlehen für Breitband (zur Vorfinanzierung bis zum Erhalt der Fördermittel) bereits im Jahr 2024 komplett getilgt.

Mit nachfolgender Aufstellung werden die Schuldenstände der einzelnen Kredite dargestellt:

Kredit	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022
	EUR	
Übersicht s. Anlage Punkt 21	11.358.339,42	13.527.004,71
Gesamt	11.358.339,42	13.527.004,71

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden wie folgt unterteilt nach der Laufzeit ausgewiesen (s. Anlage Verbindlichkeitenübersicht SK231731/ hier werden sämtliche Darlehen ausgewiesen ohne das Zwischenfinanzierungsdarlehen Breitband von 4 MioEUR)

- bis ein Jahr 0,00 EUR
- von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren 211.624,72 EUR
- von mehr als fünf Jahren 13.315.379,99 EUR
- SK 232720 ZF-Darlehen Breitband 4.000.000,00 EUR (getilgt 2024)

Insgesamt ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.676 EUR.

Im Sachkonto 239721 wird ein Betrag von 0,08 EUR ausgewiesen. Diese waren bis zum Jahresende auszugleichen. Jedoch hat die Sparkasse zum 31.12.2022 noch die Buchung der Zinsen vorgenommen. Dies konnte zum Jahresende von Seiten der Gemeinde buchungstechnisch nicht mehr ausgeglichen werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 712.583,53 EUR betreffen den Aufwand der Gemeinde, der bereits 2022 wirtschaftlich verursacht wurde. Diese sind durch eine

Einzelauflistung nachgewiesen (s. Punkt 23). In dem Gesamtwert sind u. a. noch 37.249,74 EUR Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten und 87.273,52 EUR Betriebskosten kommunaler Wohnungen verankert.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Ergebnis 2022 in Höhe von 20.324,66 EUR ausgewiesen. Dabei handelt es sich u. a. um Zahlungen an die Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißen und den Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ sowie um Zahlungen an die Tagesmütter.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stand 31.12.2022 32.564.038,56 EUR. Gegenüber dem Vorjahr haben sich diese um 2.069.533,88 EUR erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Fördermittel (SK 279110 investiv – 31.307.511,86 EUR und SK 279111 nicht investiv – 282.248,01 EUR).

Dies betrifft u. a. folgende Vorhaben:

SK 279111(nicht investiv) u. a.

- GTA Grundschulen
- Straßenpauschale
- Admin Grundshulen

SK 279110 (investiv) u. a.

- Breitbanderschließung
- Sanierung Jahbad
- Straßenbeleuchtung
- Sanierung Kita Sachsdorf

▪ *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Produktgruppe	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
pRAP	76.666,65	76.249,31	- 417,34

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um die Friedhofsgebühren der Folgejahre.

3.2 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden zahlungs- und nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres verursachungsgerecht ausgewiesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, aus der sich Überschüsse oder Fehlbeträge ergeben. Dies entspricht dem sogenannten Jahresergebnis, das sich auf die Kapitalposition positiv oder negativ auswirkt.

3.2.1 Ordentliche Erträge

▪ *Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten*

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Grundsteuer A	152.063,43	147.954,11	- 4.109,32
Grundsteuer B	971.247,91	973.931,83	2.683,92

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022
der Gemeinde Klipphausen**

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Gewerbesteuer	6.230.216,07	5.979.278,75	- 250.937,32
Gemeindeanteil an der ESt	4.056.273,64	4.152.483,13	96.209,49
Gemeindeanteil an der USt	1.053.814,57	930.185,26	- 123.629,31
Sonstige Steuern	19.753,44	20.394,90	641,46
	12.483.369,06	12.204.227,98	279.141,08

Die Gemeinde Klipphausen konnte im Jahr 2022 auf Steuereinnahmen von insgesamt 12.204.227,98 EUR verweisen. Diese lagen mit 279.141,08 EUR unter den Gesamtsteuereinnahmen des Vorjahres. Die Erträge aus der Gewerbesteuer bildeten mit 5.979.278,75 EUR die Haupteinnahmequelle der Gemeinde. Diese fallen gegenüber dem Vorjahr um 250.937,32 EUR geringer aus und liegen im Ergebnis mit 74.278,75 EUR über dem ursprünglichen Planansatz.

▪ *Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten*

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	371.419,00	329.781,00	- 41.638,00
Investive Schlüsselzuweisungen	15.476,00	10.199,00	- 5.277,00
Bedarfszuweisungen			
Sonstige allgemeine Zuweisungen	4.139,60	4.132,80	- 6,80
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.584.260,18	3.437.592,53	- 146.667,65
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.652.540,34	1.734.504,67	81.964,33

Insgesamt zahlte der Freistaat an die Gemeinde im Jahr 2022 Zuweisungen bzw. Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich Kindertagesstätten, Straßen und soziale Angelegenheiten von 3.437.592,53 EUR.

Die Gemeinde erhielt vom Freistaat im Jahr 2022 pro Kind einen Zuschuss **von 3.037,00 EUR** bei einer Betreuungszeit von neun Stunden.

Für die Unterhaltung der gemeindeeigenen Straßen mit einer Größenordnung von 165,5 km erhielt die Gemeinde gemäß Finanzausgleichsgesetz einen Straßenlastenausgleich von 484.915,00 EUR.

▪ *sonstige Transfererträge*

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	

▪ *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Verwaltungsgebühren	75.431,26	109.045,10	33.613,84
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.488.457,46	4.521.525,49	33.068,03

In den Benutzungsgebühren werden zum einen die Gebühren für die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten und zum anderen die Trink- und Abwassergebühren ausgewiesen. Die Gebühren nehmen an den Gesamterträgen des Ergebnishaushalts einen Anteil von 18,5 % ein.

▪ *privatrechtliche Leistungsentgelte*

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Mieten und Pachten	233.772,95	290.422,17	56.649,22
Erträge aus Verkauf	12.340,88	27.646,37	15.305,49
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte einschl. Versicherungserstattungen	254.790,12	575.546,19	320.756,07

Die Mieteinnahmen aus kommunalen Wohngrundstücken betragen im Jahr 2022 157.555,17 EUR. Für die Nutzung des Gebäudes der Oberschule erhielt die Gemeinde vom Schulträger 99.139,44 EUR. Die von der Gemeinde verbuchten Pachten belaufen sich auf 15.200,24 EUR.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 320.756,07 EUR erhöht. Darin sind Versicherungserstattungen von 384.403,98 EUR als Schlusszahlung für einen Wasserschaden in der Kindertagesstätte Sachsdorf enthalten.

▪ *Kostenerstattungen und Kostenumlagen*

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Bund	16.289,24	0,00	- 16.289,24
Land	5.072,41	0,00	- 5.058,16
Gemeinde / Verbände	230.379,40	332.620,57	102.241,17
Sonstiger übriger Bereich	99.442,58	110.068,02	10.625,44

Die Kostenerstattungen von Gemeinden/Verbänden setzen sich u. a. zusammen aus den eingenommenen Betriebskostenanteilen für die Betreuung von Fremdkindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde und den Erstattungen der Gesetzlichen Sozialversicherung. In den Kostenerstattungen sonstige Bereich sind der Aufwandsersatz im Bereich Trinkwasser für Hausanschlüsse, die Kostenerstattungen für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren und Kostenerstattungen für Geoinformationsdienste von der Energieversorgung enthalten.

▪ *Zinsen und sonstige Finanzerträge*

	Stand 31.12.201 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Zinserträge Kreditinstitute	0,00	0,00	
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	159.767,20	159.767,20	0,00
sonstige Finanzerträge	0,00	1.333,00	1.333,00

Von der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH gingen bei der Gemeinde Zahlungen aus Gewinnanteilen in Höhe von insgesamt 159.767,20 EUR ein. Diese entsprechen dem Wert des Vorjahres.

Zinsen aus Festgeldanlagen sowie aus der Verzinsung des Guthabens auf dem Geschäftskonto bei der Deutschen Kreditbank konnten im Jahr 2022 keine verbucht werden.

Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich um Zinserstattungen vom Finanzamt auf die Umsatzsteuer 2017 und 2018.

▪ *aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen*

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022
der Gemeinde Klipphausen**

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
aktivierte Eigenleistungen			
Bestandsveränderungen	24.555,83	21.045,83	- 3.510

Aufgrund der Aktivierung von Bestandsveränderungen wurden im Ergebnis 21.045,83 EUR eingebucht, welche die Auflösung der Betriebskosten 2021 und deren Einbuchung 2022 betreffen.

▪ *sonstige ordentliche Erträge*

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Sonstige ordentliche Erträge	544.160,53	529.484,09	- 14.676,44

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich zusammen u. a. aus der von der ENSO Energie Sachsen erhaltenen Konzessionsabgabe (301.781,78 EUR), den Mahngebühren (9.967,00 EUR), Säumniszuschlägen (11.000,50 EUR) und Steuererstattungen (12.519,00 EUR).

Weiterhin ergeben sich Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 140.676,62 EUR im Rahmen des Beteiligungsmanagement (s. Anlage Punkt 14). Durch die Auflösung von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen stehen Erträge in Höhe von 40.476,36 EUR zu Buche.

3.2.2 Ordentliche Aufwendungen

▪ *Personalaufwendungen*

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Personalaufwendungen	8.197.908,08	8.713.220,81	515.312,73

In den Personalkosten sind die Bezüge für die Beamten, die Angestellten, Arbeiter, die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (FFW, Ortsvorsteher, Museum), die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Beiträge zum Kommunalen Versorgungsverband Sachsen sowie die Pauschalvergütungen für Geringverdiener enthalten. Die Gemeinde beschäftigte im Jahr 20221 insgesamt 179 Angestellte. Davon entfallen auf die Erzieherinnen in den Kindertagesstätten 117 Beschäftigte mit 92,01 VzÄ und auf die Kernverwaltung 25,013 VzÄ. Dies entspricht einem Personalschlüssel von 2,392 Angestellten pro 1000 Einwohner und erfüllt damit noch den vorgegebenen Richtwert von 2,4.

Die erhöhten Personalkosten gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf die Neueinstellungen von Erziehern aufgrund erhöhter Kinderzahlen in den Einrichtungen (+440.000,00 EUR) und auf Neueinstellungen von Verwaltungsangestellten im Haupt- und Bauamt.

▪ *Versorgungsaufwendungen*

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		

Versorgungsaufwendungen wurden keine eingestellt.

▪ *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022
der Gemeinde Klipphausen**

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie sonstiges unbewegliches Vermögen	1.239.104,02	900.181,76	- 338.922,26
Mieten und Pachten (423)	317.659,79	32.585,92	-285.073,87
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (424)	703.796,40	816.835,16	113.038,76
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens (425)	511.589,30	560.774,88	49.185,58
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (426)	28.458,81	43.916,48	15.457,67
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (427)	636.034,47	640.090,29	4.055,82
Verbrauch von Vorräten (428)	47.591,19	23.437,98	- 24.153,21
Sonstige Dienstleistungen (429)	807.420,53	877.944,17	70.523,64

Aufgrund der vielen neu geschaffenen Einrichtungen in sämtlichen Bereichen, u. a. Kindertagesstätten, Grundschulen, Sportstätten, Feuerwehrgerätehäuser muss die Gemeinde für deren Unterhaltung und Bewirtschaftung einen beachtlichen Teil an Haushaltsmitteln bereitstellen. Insgesamt werden in der Jahresrechnung 2022 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 3.895.766,64 EUR ausgewiesen. Diese liegen mit 395.887,87 EUR unter dem Wert des Vorjahres. Besonders bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden 338.922,26 EUR weniger eingesetzt als im Jahr davor.

Demgegenüber stehen jedoch erhöhte Ausgaben für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens, u. a. für Gas, Energie, Wasser, Müllentsorgung (+113.038,76 EUR), für die Unterhaltung von Fahrzeugen (+49.185,58 EUR), Aufwendungen für Beschäftigte/ für Aus- und Fortbildung, Dienstbekleidung, (15.457,67 EUR) und bei den sonstigen Dienstleistungen, welche die gesamten Planungskosten, u. a. für B-Pläne, FNPL, Windkraft enthalten, (+70.523,64 EUR).

▪ *planmäßige Abschreibungen*

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022
	EUR	
Abschreibungen	4.096.439,72	5.511.419,04
Auflösung Sonderposten	1.652.540,34	1.734.504,67
Netto-Belastung	2.443.899,38	3.776.914,37

Bei Verrechnung der Abschreibungen mit der Auflösung der Sonderposten ergibt sich ein von der Gemeinde zu erwirtschaftender Betrag von 3.776.914,37 EUR. Dieser liegt mit 1.333.014,99 EUR über dem Wert des Vorjahres. Die Abschreibungen 2022 weisen gegenüber dem Vorjahr 1.414.979,32 EUR mehr aus.

▪ *Zinsen und ähnliche Aufwendungen*

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Zinsaufwendungen Kreditinstitute	73.971,23	96.652,93	22.681,70
Zinsaufwendungen Kassenkredite			
sonstige Finanzaufwendungen	9.522,00	900,00	- 8.622,00

Die Gemeinde zahlte im Jahr 2022 für ihre laufenden Kredite an die Banken Zinsen in Höhe von insgesamt 96.652,93 EUR. Für die Erstattungen von Gewerbesteuern musste die Gemeinde insgesamt Zinszahlungen von 900,00 EUR aufbringen.

- *Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen*

Transferaufwendungen:

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Kreisumlage	4.107.211,17	4.534.949,39	427.738,22
Gewerbesteuerumlage	645.428,40	615.875,42	- 29.552,98
Finanzausgleichsumlage	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	519.131,06	551.845,58	32.714,52
Sonstige soziale Leistungen	2.514,00	1.507,50	- 1.006,50

Die Gemeinde musste im Jahr 2022 eine Kreisumlage in Höhe von 4.534.949,39 EUR abführen. Dieser Betrag liegt mit 427.738,22 EUR über dem Wert des Vorjahres. Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage bilden die Steuerkraft- und Bedarfsmesszahl sowie der vom Kreistag beschlossene Umlagesatz. Der Umlagesatz für 2022 beträgt wie im Vorjahr 33,88 %.

Im Jahr 2022 musste die Gemeinde aufgrund der geringen Steuerkraft keine Finanzausgleichsumlage aufbringen.

- *sonstige ordentliche Aufwendungen*

	Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
	EUR		
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (441/442)	414.558,09	449.271,40	34.713,31
Geschäftsaufwendungen (443)	231.936,87	281.332,21	49.395,34
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle, Abgaben (444)	500.692,64	482.586,71	-18.105,93
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit und sonstige Aufwendungen (445, 449)	308.978,82	359.140,31	50.161,49

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 1.572.330,63 EUR und liegen mit 116.164,23 EUR über dem Wert des Vorjahres. Darin sind u. a. folgende Positionen enthalten: ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (91.646,66 EUR), Datenverarbeitung (143.360,28 EUR), Post- und Fernmeldegebühren (55.532,86 EUR), Sachverständigenkosten (104.272,51 EUR), Bundesdruckereikosten (53.102,92 EUR), Erstattungen für die Aufwendungen Dritter (356.589,38 EUR), u. a. davon Betriebskostenanteile für die Betreuung von Kindern in Fremdeinrichtungen und für Leistungen Standesamt an die Stadt Meißen.

3.2.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Sonderergebnis wird das Ergebnis der nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnenden (periodenfremden), regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Vermögensübertragungen, ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2022 wird ein Sonderergebnis in Höhe von 1.134.285,73 EUR erzielt. Dies resultiert vorwiegend aus den Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Grundstücken sowie aus der Vermögensübernahme von der KEG für die Grundschule, Sporthalle und Kindertagesstätte Sachsdorf.

3.2.4 Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2022

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	24.388.743,01 EUR
ordentliche Aufwendungen	25.494.467,94 EUR
= ordentliches Ergebnis	-1.105.724,93 EUR
außerordentliche Erträge	1.191.642,23 EUR
außerordentliche Aufwendungen	57.356,50 EUR
= Sonderergebnis	1.134.285,73 EUR
= Gesamtergebnis	28.560,80 EUR

3.3 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Während in der Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführung zu Rückstellungen) dargestellt werden, beinhaltet die Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (eingegangene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen). Neben den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden auch die Investitionen und die Finanzierungsquellen (z. B. Kreditaufnahmen) aufgezeigt. Dadurch werden Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes ermittelt, die Einfluss auf die liquiden Mittel in der Bilanz haben. Zahlungsmittelüberschüsse erhöhen den Bestand an liquiden Mitteln, Zahlungsmittelbedarfe mindern sie.

Auf eine Darstellung der einzelnen Ein- und Auszahlungspositionen wird verzichtet, da sie im Wesentlichen den Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechen. Veränderungen ergeben sich aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen und den nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen. Die Betrachtung beschränkt sich im Folgenden auf die Darstellung der verschiedenen Zahlungsmittelsalden und der Entwicklung des Finanzmittelbestands.

3.3.1 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Erträgen der Ergebnisrechnung in Höhe von 24.388.743,01 EUR stehen in der Finanzrechnung Einzahlungen in Höhe von 23.730.167,66 EUR gegenüber. Die Auszahlungen in der Finanzrechnung belaufen sich auf 19.719.569,35 EUR (Aufwendungen in der Ergebnisrechnung 25.494.467,94 EUR).

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelte sich zum Vorjahr wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.489.376,78	4.010.598,31	- 478.778,47	

3.3.2 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit entwickelte sich vom 31.12.2021 zum 31.12.2022 folgendermaßen:

	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung	
			EUR	%

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	633.473,41	6.168.665,29	5.535.191,88	
--	------------	--------------	--------------	--

3.3.3 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit entwickelte sich vom 31.12.2021 zum 31.12.2022 wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-3.710.133,42	- 95.74.962,85	5.864.829,43	

Aus dem Jahr 2021 wurden gemäß Beschluss des Gemeinderates BV 03-36/2022 vom 01. März 2022 Mittel in Höhe von 11.798.727,78 EUR (Saldo Einzahlungen/Auszahlungen) in das Jahr 2022 übertragen.

Dabei handelte es sich investiv um Auszahlungen in Höhe von 11.680.030,47 EUR und Einzahlungen in Höhe von 1.825.686,78 EUR (s. Anlage Gesamtaufstellung unter Pu. 3.4).

Für folgende größere Vorhaben, welche im Jahr 2021 nicht fertig gestellt werden konnten, erfolgten Überträge der Mittel in das Folgejahr: u.a.

- Digitale Schulen (319 TEUR)
- Sanierung KITA Sachsdorf für Planung (149 TEUR)
- Straßenbau Robschütz (199 TEUR + 190 TEUR)
- Beleuchtung i. V. m. Breitband (256 TEUR)
- TW i. V. m. Breitband Bereich Klipphausen (235 TEUR)
- TW i. V. m. Breitband Bereich Triebischtal (628 TEUR)
- Erschließung AW, TW, RW Robschütz (975 TEUR)
- Erschließung GWG Klipphausen 6. BA (1.527 TEUR)
- RRB/ Talweg Groitzsch (1.520 TEUR)
- Breitband/ gesamtes Gemeindegebiet (3.901 TEUR)
- Breitband Erschließung GWG Klipphausen (673 TEUR)

Bei den beiden Maßnahmen Erschließung Robschütz und Breibanderschließung zeigten sich im Bauablauf Schwierigkeiten durch unvorhersehbare Erschwernisse bei der Bauausführung (Bodengrund, Brückenquerungen), sodass teilweise Neuplanungen erfolgen mussten und es dabei zu Verzögerungen im Ablauf kam.

Bei der Erschließung GWG Klipphausen und RRB Groitzsch musste durch Witterungsverhältnisse der Baubeginn verschoben bzw. die Bauarbeiten unterbrochen werden.

3.3.4 Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres

Aus den vorgenannten Salden resultiert eine Veränderung des Finanzmittelbestands auf 604.300,75 EUR. Im Haushaltsjahr sind Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln von 1.976.559,47 EUR geleistet worden. Dies betrifft Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern. Einen Hauptanteil nimmt dabei das Sachkonto Vorsteuer mit 3.183.818,74 EUR ein. Diese Ausweisung beruht vor allem auf der Erschließung Breitband.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2022 beträgt 6.787.126,48 EUR.

Die Höhe der verfügbaren Mittel gemäß §72 Abs. 4 Satz 2 der SächsGemO bestimmt sich wie folgt:

Übersicht verfügbare Mittel zum Ende eines HH-Jahres gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 Sächs-GemO
Jahresabschluss 2022

Nummer gemäß § 3 Abs. 1 Sächs-KomHVO	Bezeichnung	Ergebnis des HH-Jahres	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite)	4.209.173,33 €	
53	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Überschuss/Fehlbetrag)	2.577.953,15 €	+/-
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	- €	-
	gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebundene Mittel	2.002.672,66 €	-
	darunter: Spenden	15.445,78 €	
	in sonstiger Weise gebundene Mittel (u. a. Altstoffgelder, "Milchgeld")	13.502,04 €	
	Restmittel aus Zuschüssen für GTA (Grundschulen)	8.160,50 €	
	Saldo Ermächtigungsübertragung 2022 nach 2023	1.965.564,34 €	
Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO:		4.784.453,82 €	

Unter Beachtung der hinzuzurechnenden sowie abziehbaren Beträge belief sich der Bestand an verfügbaren Mitteln am 31.12.2022 folglich auf 4.784.453,82 EUR.

4. Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO sind in dem Anhang zum Jahresabschluss Verpflichtungen der Gemeinde aufzunehmen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten bzw. welche für einen anstehenden Gesamtabschluss notwendig wären. Entsprechend den Festlegungen in § 52 Abs. 2 Nr. 11 sind der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde der Jahresabschluss 2022 der Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH (KEG) und der Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 aus Verpflichtungen gegenüber organisatorisch oder rechtlich verselbständigten Einheiten nach § 88 Absatz 1 Satz 3 der SächsGemO beigelegt.

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich für die Gemeinde nicht, welche in den Jahresabschluss aufzunehmen wären. Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO sind Erläuterungen der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen anzugeben.

Die Gemeinde hat im Jahresabschluss eine sehr hohe zu übertragende Ermächtigung mit einem Saldo Einzahlungen/Auszahlungen von insgesamt 11.798.727,78 EUR ausgewiesen. Diese übertragenen Ermächtigungen müssen im Folgejahr 2022 finanziell gedeckt sein.

Um dies abzusichern, wurden die Ermächtigungen bei der Planung 2022 berücksichtigt und in entsprechender Höhe zum fortgeschriebenen Planansatz gebracht.

Klipphausen, 14. Oktober 2025

.....
(Ort, Datum)


.....
Mirko Knöfel
Bürgermeister

Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	264.221,13	24.286,33	0,00	0,00	288.507,46	90.175,73	29.141,21	0,00	0,00	0,00	119.316,94	174.045,40	169.190,52
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	264.221,13	24.286,33	0,00	0,00	288.507,46	90.175,73	29.141,21	0,00	0,00	0,00	119.316,94	174.045,40	169.190,52
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sachanlagevermögen	266.626.954,29	22.642.554,07	439.201,59	0,00	288.830.306,77	98.592.082,90	4.258.247,47	260.964,83	0,00	0,00	102.589.365,54	168.034.871,39	186.240.941,23
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.746.746,12	3.918,08	8.664,50	2.580,91	1.744.580,61	47.706,87	9.642,28	0,00	0,00	0,00	57.349,15	1.699.039,25	1.687.231,46
1.3.1.1 Grünflächen	209.375,66	88,00	0,00	0,00	209.463,66	3.471,81	0,00	0,00	0,00	0,00	3.471,81	205.903,85	205.991,85
1.3.1.2 Ackerland	425.158,14	2.012,67	0,00	0,00	427.170,81	4.368,09	0,00	0,00	0,00	0,00	4.368,09	420.790,05	422.802,72
1.3.1.3 Wald und Forsten	110.326,67	1.817,41	723,00	2.580,91	114.001,99	1.603,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.603,40	108.723,27	112.398,59
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	47.746,55	0,00	0,00	0,00	47.746,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.746,55	47.746,55
1.3.1.5 Gewässer	550.269,42	0,00	0,00	0,00	550.269,42	16.562,18	6.666,30	0,00	0,00	0,00	23.228,48	533.707,24	527.040,94
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	403.869,68	0,00	7.941,50	0,00	395.928,18	21.701,39	2.975,98	0,00	0,00	0,00	24.677,37	382.168,29	371.250,81
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	54.255.828,99	1.225.580,30	1.160,58	0,00	55.480.248,71	16.233.790,40	1.087.755,30	1.159,58	0,00	0,00	17.320.386,12	38.022.038,59	38.159.862,59
1.3.2.1 Wohnbauten	2.531.859,23	11.570,00	0,00	0,00	2.543.429,23	1.451.128,69	27.457,62	0,00	0,00	0,00	1.478.586,31	1.080.730,54	1.064.842,92
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	8.470.774,33	219.252,12	0,00	0,00	8.690.026,45	2.545.738,49	157.861,65	0,00	0,00	0,00	2.703.600,14	5.925.035,84	5.986.426,31

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	17.768.197,60	707.598,89	0,00	0,00	18.475.796,49	3.353.468,01	336.517,36	0,00	0,00	0,00	3.689.985,37	14.414.729,59	14.785.811,12
1.3.2.4 Kulturanlagen	467.021,04	2.200,00	0,00	0,00	469.221,04	233.266,70	5.732,11	0,00	0,00	0,00	238.998,81	233.754,34	230.222,23
1.3.2.5 Sportanlagen	13.226.716,30	250.390,39	0,00	0,00	13.477.106,69	5.013.357,48	288.774,80	0,00	0,00	0,00	5.302.132,28	8.213.358,82	8.174.974,41
1.3.2.6 Gartenanlagen	98.440,50	0,00	0,00	0,00	98.440,50	745,15	0,00	0,00	0,00	0,00	745,15	97.695,35	97.695,35
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	3.335.702,33	11.073,46	0,00	0,00	3.346.775,79	893.618,91	58.348,76	0,00	0,00	0,00	951.967,67	2.442.083,42	2.394.808,12
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	8.357.117,66	23.495,44	1.160,58	0,00	8.379.452,52	2.742.466,97	213.063,00	1.159,58	0,00	0,00	2.954.370,39	5.614.650,69	5.425.082,13
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	177.167.360,42	992.117,83	422.389,87	8.151.869,52	185.888.957,90	76.100.344,67	2.853.412,84	253.310,57	0,00	0,00	78.700.446,94	101.067.015,75	107.188.510,96
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	11.470.151,67	0,00	0,00	0,00	11.470.151,67	2.653.361,57	142.203,37	0,00	0,00	0,00	2.795.564,94	8.816.790,10	8.674.586,73
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	21.544.809,44	212.563,80	116.289,03	1.321.047,12	22.962.131,33	6.816.634,73	334.786,35	81.889,73	0,00	0,00	7.069.531,35	14.728.174,71	15.892.599,98
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	55.790.724,32	880,60	36.060,13	5.646.578,13	61.402.122,92	17.260.528,94	753.626,00	22.405,30	0,00	0,00	17.991.749,64	38.530.195,38	43.410.373,28
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	83.804.602,92	764.896,42	270.040,71	1.184.244,27	85.483.702,90	48.897.369,22	1.547.596,72	149.015,54	0,00	0,00	50.295.950,40	34.907.233,70	35.187.752,50

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	4.557.072,07	13.777,01	0,00	0,00	4.570.849,08	472.450,21	75.200,40	0,00	0,00	0,00	547.650,61	4.084.621,86	4.023.198,47
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.313.629,46	0,00	0,00	0,00	1.313.629,46	309.144,75	28.091,51	0,00	0,00	0,00	337.236,26	1.004.484,71	976.393,20
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	869.724,27	0,00	0,00	105.933,74	975.658,01	670.116,86	4.514,06	0,00	0,00	0,00	674.630,92	199.607,41	301.027,09
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.882.594,41	128.748,41	3.343,92	0,00	6.007.998,90	4.666.949,47	170.850,32	2.863,21	0,00	0,00	4.834.936,58	1.215.644,94	1.173.062,32
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.096.211,97	381.879,18	3.633,72	0,00	1.474.457,43	564.029,88	103.981,16	3.631,47	0,00	0,00	664.379,57	532.182,09	810.077,86
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.294.858,65	19.910.310,27	9,00	-8.260.384,17	35.944.775,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.294.858,65	35.944.775,75
1.4 Finanzanlagevermögen	2.634.642,76	0,00	0,00	0,00	2.634.642,76	5.609,00	1.188.596,09	0,00	0,00	140.676,62	1.053.528,47	2.629.033,76	1.581.114,29
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	234.011,60	0,00	0,00	0,00	234.011,60	-1.064.456,84	1.177.688,84	0,00	0,00	0,00	113.232,00	1.298.468,44	120.779,60
1.4.2 Beteiligungen	2.400.631,16	0,00	0,00	0,00	2.400.631,16	1.070.065,84	10.907,25	0,00	0,00	140.676,62	940.296,47	1.330.565,32	1.460.334,69
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	269.525.818,18	22.666.840,40	439.201,59	0,00	291.753.456,99	98.687.867,63	5.475.984,77	260.964,83	0,00	140.676,62	103.762.210,95	170.837.950,55	187.991.246,04

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: HH-Jahr: 2022 AfA-Sicht: bilanzrechtlich Listennr.: 4 Listenbezeichnung: Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA 2018: Alle 08
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6075010')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.257.039,18	4.773.203,50	2.172.746,97	38.663,74	6.984.614,21
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	486.980,87	270.136,20	4.555,70	38.638,74	313.330,64
1.2 Steuerforderungen	700.037,67	737.026,21	0,00	0,00	737.026,21
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	237.729,35	116.778,65	0,00	0,00	116.778,65
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.832.291,29	3.649.262,44	2.168.191,27	25,00	5.817.478,71
2. Privatrechtliche Forderungen	2.960.484,97	295.230,00	13.184,67	0,00	308.414,67
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	16.217.524,15	5.068.433,50	2.185.931,64	38.663,74	7.293.028,88

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 Vorlage: <Standard> Bestand Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listenauswahl Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listentyp: B Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D6075035'); Gliederungsebene = 1; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listentyp = B; Listen-Nr. = 2; Positionsnachweis = an

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.358.339,42	69.900,40	141.724,32	13.315.379,99	13.527.004,71
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	11.358.339,42	69.900,40	141.724,32	13.315.379,99	13.527.004,71
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	11.358.339,42	69.900,40	141.724,32	13.315.379,99	13.527.004,71
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.907,15	0,08	0,00	0,00	0,08
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	2.907,15	0,08	0,00	0,00	0,08
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.241.814,33	712.451,53	132,00	0,00	712.583,53
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28.405,82	20.324,66	0,00	0,00	20.324,66
7. Sonstige Verbindlichkeiten	30.494.504,68	32.563.738,56	300,00	0,00	32.564.038,56

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	43.125.971,40	33.366.415,23	142.156,32	13.315.379,99	46.823.951,54

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 Vorlage: <Standard> Bestand Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listenauswahl Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listentyp: B Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'D6075035'); Gliederungsebene = 1; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listentyp = B; Listen-Nr. = 3; Positionsnachweis = an

						Zuwendungen	Investitionen		
lfd. Nr.	Produkt	Maßnahme	Sachkonto	Bereich	Bemerkung	Zuwendung	Übertrag von 2022 nach 2023 gesamt		
1. ER							SK 804000		
1	12.60.01.00	AUS12015	99032	FFW Ausstattung			11.396,48		
2	12.60.01.00			FFW Ausstattung	Brandschutzbedarfsplan, Kalkulation		11.791,52		
3	21.11.01.01			GS Sachschorf	Corona Zuwendung		5.458,56		
4	21.11.01.02			GS Naustadt	Corona Zuwendung		11.314,10		
5	21.11.01.03			GS Burkhardswalde	Corona Zuwendung		2.216,37		
6	51.10.01.00			B-plan GWG 5.BA			74.629,39		
7				B-Plan Windkraft			3.493,50		
8	54.10.01.00			Straßenlasten			208.089,99		
				ZS			328.389,91		
2. Maßnahmeplan/FR						SK 803002	SK 804001		
1	11.16.06.00	AUS11006	99032	Verwaltung	Homepage	20.000,00 €	25.000,00 €		ZWB liegt vor
2	11.16.01.00	AUS11007	99032	Bauhof	Software		1.713,60 €		
3	21.11.01.02	BAU21009		GS Naustadt	Außenanlagen LEADER-Fgörderung	180.476,06 €	341.029,28 €		ZWB liegt vor
4	36.51.01.01	AUS36001	99032	Kita Sachschorf	Ausstattung Kita Sachschorf		7.058,45 €		
5	36.51.01.01	BAU36003	99053	Kita Sachschorf	Planung für Neubau		2.666.435,39 €		in Bau
6	54.10.01.00	BEL 54001	99053	Beleuchtung i.V.m. Breitband			50.000,00 €		in Bau
7	54.10.05.,00	BEL54001		Beleuchtung Leader		119.950,00 €	170.384,28 €		ZWB liegt vor
8	53.30.01.01	AUS53003	99032	TW	Notstromgeräte/Pumpen		45.815,00 €		beauftragt
9			990321	TW	Notstromgeräte/Pumpen		30.200,00 €		beauftragt
10	53.30.01.01	BTW53001		TW i.V.m. Breitband			20.000,00 €		in Bau
11	53.30.01.02	BTW53050		TW i.V.m. Breitband			200.000,00 €	IB F	170.000,00 € in Bau
12	53.80.01.01	FAH53010	99032	AW	Fahrzeug		6.891,13 €		Rest
13	53.80.01.01	BAW53015	99052	AW	Scharfenberg- Hinterwi.		83.198,25 €		Vergabe
14	53.80.01.02	BAW53061	99053	AW	Robschütz/ Neidmühle		256.000,00 €	einschl.Einbehalte	15.709,69 € in Bau (259 T€)
15	53.30.01.02	BTW53062	99153	TW	Robschütz		111.000,00 €	einschl.Einbehalte	5.741,93 € in Bau (129 T€)
16	53.80.01.04	BRW53005	99053	RW	Robschütz		7.123,44 €	Einbehalt	
17	53.80.01.02	BAW53064		AW	Nutrixanlage Roitzschen	89.000,00 €	178.000,00 €		Vergabe
18	54.10.05.00	BEL54053	99053	Beleuchtung	Robschütz		17.315,00 €		in Bau
19	53.80.01.04	BRW53003		Regenwasser	GWG Groitzsch/Talweg		400.000,00 €	IB F	400.000,00 € in Bau
20	55.10.01.00	BAU55009		Dorfplatz Piskowitz		80.070,00 €	100.090,00 €		ZWB liegt vor
21	55.10.01.00	BAU55008		Schlossmauer Rothschorfberg		36.979,55 €			

22	57.10.01.01	BGWG5707	99053	GWG Kli.	5. BA		281.607,94 €			Planung
23	57.10.01.00	BGWG5706	99053	Gewerbegebiet Kli. 6. B	RRB		168.160,52 €			in Bau
24	57.30.08.00	BAU57009	99153	Kalkbergwerk	Treppe, Pfeiler	79.064,21 €				
25	53.60.00.00	BBV53001	99153	Breitband	Baukosten	7.159.149,18 €	3.881.331,94 €			in Bau
26	53.60.00.00	BBV53003	99153	Breitband	GWG Kli		268.416,34 €			in Bau
27	75.52.00.10	HW552142	99052	HW ID 20429	Speicher Reichenbach		3.493,50 €			
28	75.52.00.10			SR	Grunderwerb Elbschlösschen	9.000,00 €	10.000,00 €			
29	75.52.00.10	HW552429	990552	HW ID 20429	Kanäle Gauernitz	54.312,97 €	54.312,97 €			
30					Finanzbedarf Rückstellungen		24.000,00 €			
				Gesamt FR		7.744.689,00 €	9.381.863,43 €			
							Saldo Inv	1.637.174,43 €		
							Saldo mit ER	1.965.564,34 €		
								9.710.253,34 €		

Anlage III zum Prüfbericht

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022
der Gemeinde Klipphausen**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Darstellung der wirtschaftlichen Lage	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Ertragslage	5
2.3	Finanzlage	9
2.4	Vermögenslage	12
3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	15
4	Kennzahlen und Ziele	16
5	Gliederung der Teilhaushalte	19
6	Prognosebericht	20
7	Risikoeinschätzung	21
8	Organe und Mitgliedschaften	22
	Anlage 1: Kennzahlen	25

1 Vorbemerkungen

Seit dem 1. Januar 2013 erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines doppelischen Rechnungswesens.

Gemäß § 88 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge;
7. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

2.1 Allgemeines

Die Gemeinde Klipphausen liegt im Landkreis Meißen und bildet mit einer Gesamtfläche von 111,56 km² die größte Gemeinde im Landkreis. Im Freistaat liegt die Gemeinde Klipphausen nach der Einwohnerzahl an dritter und nach der Fläche an fünfter Stelle.

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Klipphausen erstreckt sich mit 43 Ortsteilen von Dresden bis Meißen und Nossen und vereint sich im Gebiet der linkselbischen Täler.

Zum 01.01.2013 erfolgte die Umstellung von der kameralistischen Buchung auf das doppelische Buchungssystem. Mit der doppelten Buchführung ist die Möglichkeit gegeben, den Ressourcenverbrauch zu erfassen und darzustellen. Die rechtlichen Grundlagen für die Umstellung bilden die vom Landtag beschlossenen sächsischen Regelungen zum doppelischen Haushaltsrecht (KomHVO, Produktrahmen, Kontenrahmen, SächsGemO).

Die Gemeinde Klipphausen hat den ersten doppelischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 aufgestellt und zur örtlichen Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen übergeben. Mit Bescheid vom 05.03.2018 liegt der Gemeinde der Prüfbericht über die Prüfergebnisse vor. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.04.2018, Beschlussnummer 05-82/2018 erfolgte die Feststellung der Jahresrechnung 2013. Weiterhin wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen der Jahresabschluss 2014 zur örtlichen Prüfung vorgelegt. Im Ergebnis des Prüfberichtes vom 19.09.2018 erfolgte die Feststellung der Jahresrechnung 2014 durch den Gemeinderat am 16.10.2018 mit Beschlussnummer 11-238/2018.

Der Prüfbericht über die örtliche Prüfung zum Jahresabschluss 2015 liegt vor. Mit Beschluss vom 02. April 2019 wurde die Jahresrechnung 2015 vom Gemeinderat festgestellt (B-Nr. 04-54/2019).

Mit Schreiben vom 11. Juni 2019 liegt der Gemeinde weiterhin der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Meißen zur Jahresrechnung 2016 vor. Mit Beschluss vom 16. Juni 2019 wurde die Jahresrechnung 2016 vom Gemeinderat festgestellt (BV 07-148/2019).

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen geprüft. Der Gemeinde liegt der Prüfbericht vom 17. Juli 2018 vor. Die erforderlichen Korrekturen wurden weitgehend in den Jahresrechnungen 2014 und 2016 vorgenommen (s. Anlage zum Anhang und Punkt 19). Mit Schreiben vom 15.10.2018 nahm die Gemeinde Stellung zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen. Mit Schreiben vom 14.11.2018 teilte das Staatliche Rechnungsprüfungsamt dem Kommunalamt die separate Erfassung des Straßenbegleitgrün

als noch nicht erledigte Beanstandung mit. Die Gemeinde signalisierte daraufhin, die Erledigung der Beanstandung mit dem Jahresabschluss 2017 vorzunehmen. Von der Gemeinde wurde daraufhin die Firma Lehmann und Partner mit der Bewertung des Straßenbegleitgrün beauftragt, welche bereits die Erfassung der Straßen für die Gemeinde vorgenommen hatte. Die Werte für das Straßenbegleitgrün wurden in der Jahresrechnung 2017 aufgenommen und neuaktiviert.

Mit Beschluss 01-07/2020 vom 20. Januar 2020 wurde vom Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 festgestellt. Der Jahresabschluss 2018 wurde zwischenzeitlich von der Kämmererei aufgestellt und am 03. November 2020 (BV 14-261/2020) vom Gemeinderat mit Vorliegen des Prüfberichtes über die örtliche Prüfung bestätigt.

Weiterhin konnten die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 dem Gemeinderat nach der örtlichen Prüfung durch das Landratsamt zur Beschlussfassung vorgelegt werden, 2019 BV 14-330/2021 vom 02.11.2021 und 2020 BV 13-226/2022 vom 15.11.2022.

Im Jahr 2023 erfolgte die Aufstellung der Jahresrechnung für das Jahr 2021 und wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur örtlichen Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 16. Oktober 2023 erhielt die Gemeinde den Bericht über das Ergebnis der örtlichen Prüfung. In der Sitzung am 07. November 2023 fasste der Gemeinderat den Beschluss (BV15-291/2023) zur Feststellung der Jahresrechnung 2021.

Die Gemeinde Klipphausen bedient sich der Finanzprogramme des Kommunalen Dienstleisters Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA).

Die Gemeinde Klipphausen handelt auf Grundlage der Entscheidungen des Gemeinderates basierend auf der Einhaltung gesetzlicher Regelungen.

Das Leitbild des Handelns der Gemeinde richtet sich vordergründig auf die stetige Entwicklung des ländlichen Raums mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Infrastruktur. Traditionen und ländliche Identität sollen dabei bewahrt werden. Vor allem soll das Vereinsleben in der Gemeinschaft weiter gefördert und ausgebaut werden.

Leitbildschwerpunkte sind:

- Förderung und Entwicklung der ansässigen wirtschaftlichen Unternehmen, Ausbau und Pflege von Gewerbegebieten
- Schaffung von zeitgemäßen modernen Einrichtungen zur zukunftsorientierten Entfaltung unserer Kinder
- Schätzung und Erhaltung unserer ländlichen Gegebenheiten als unsere Heimat, Ausbau des ländlichen Tourismus
- Pflege des kulturellen Erbes und Bewahrung von Traditionen

Nach § 4 Abs. 2 SächsKomHVO sollen Schlüsselprodukte mit den dazugehörigen Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden. Schlüsselprodukte sind Produkte, die für die Kommune von besonderer finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Mit Beschluss 10-211/2023 vom 25.07.2023 legte der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen daher folgende Schlüsselprodukte neu fest:

Produkt 12.60.01. Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Produkt 21.11.01. Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt 36.51.01. Kindertagesstätten, Tagespflege
Produkt 53.30.01. Wasserversorgung
Produkt 53.80.01. Abwasserbeseitigung
Produkt 54.10.01. Gemeindestraßen
Produkt 57.10.01. Wirtschaftsförderung
Produkt 61.10.01. Steuer, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Laut dem Hinweis im Prüfbericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse entsprachen die bisher bestehenden Schlüsselprodukte nicht den Vorgaben des § 4 Abs. 2 SächsKomHVO, da keine Leistungsziele und abrechenbare Kennzahlen festgelegt wurden.

Entsprechend der Auflage der überörtlichen Rechnungsprüfung erfolgte im Jahr 2023 eine Überarbeitung der Schlüsselprodukte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Für jeden Teilhaushalt wurde ein neues Schlüsselprodukt mit entsprechenden abrechenbaren Kennzahlen gebildet. Diese wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 25. Juli 2023 vor Beschlussfassung des Nachtrages zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

Gemeindeeigene Einrichtungen

Die Gemeinde Klipphausen unterhält im Jahr 2022 in eigener Trägerschaft folgende soziale Einrichtungen:

• Grundschule Sachsdorf	170 Kinder
• Grundschule Naustadt	154 Kinder
• Grundschule Burkhardswalde	156 Kinder
• Kindertagesstätte Sachsdorf	285 Kinder
• Kindertagesstätte Scharfenberg	238 Kinder
• Kindertagesstätte Wildberg	93 Kinder
• Kindertagesstätte Miltitz	294 Kinder
• Kindertagesstätte Taubenheim	89 Kinder
• Tagespflege	10 Kinder

Insgesamt werden zum Ende des Jahres 2022 in den Kindertagesstätten der Gemeinde 1.009 Kinder betreut. Im Vergleich zum Vorjahr besuchten somit 11 Kinder weniger die Einrichtungen. Bei den Grundschulen wurden im Jahr 2022 insgesamt 480 Schüler registriert, das bedeutet, dass gegenüber dem Vorjahr insgesamt 16 Schüler weniger die drei Grundschulen besuchten.

Im Rahmen des Freizeitsports bietet die Gemeinde zur sportlichen Betätigung für Jung und Alt zahlreiche Anlagen und Einrichtungen zur Nutzung an:

- Sportplatz Sachsdorf
- Sportplatz und Vereinshaus Weistropp
- Sportstätte Constappel
- Sporthalle und Vereinshaus Scharfenberg
- Vereinshaus Röhrsdorf
- Sportplatz und Vereinshaus Sora
- Mehrzweckhalle Robschütz
- Sporthalle Burkhardswalde
- Sporthalle Taubenheim
- Sportplatz und Vereinshaus Garsebach
- Sportplatz und Vereinshaus Miltitz

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Klipphausen

Die Sportanlagen werden zum einen vom Schulsport und zum anderen von den Vereinen sehr aktiv genutzt. Nach den Belegungsplänen sind die Einrichtungen voll ausgelastet.

Weiterhin unterhält die Gemeinde in eigener Regie ein Heimatmuseum in Scharfenberg, ein Kalkbergwerk in Miltitz, ein Freibad in Miltitz und die gemeindeeigenen Friedhöfe in Polenz und Semmelsberg.

Die kommunalen Wohnungen liegen ebenfalls komplett in eigener Verwaltung der Gemeinde.

Bevölkerung

In den letzten Jahren konnte die Gemeinde Klipphausen auf stabile Einwohnerzahlen verweisen. Durch die Schaffung neuer Wohngebiete konnte der Fluktuation entgegengewirkt bzw. ein Zuwachs an Einwohnern registriert werden.

Zum 30. Juni 2022 lebten im Gemeindegebiet Klipphausen 10.417 Einwohner.

Entwicklung der Einwohnerzahlen 31.12.

2012	10.247
2013	10.299
2014	10.301
2015	10.365
2016	10.393
2017	10.392
2018	10.354
2019	10.418
2020	10.432
2021	10.395
2022	10.417

2.2 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltung dargestellt.

Weiterhin werden auch nichtzahlungswirksame Werte, wie die Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen, Auflösung von Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten ausgewiesen. Im Ergebnis werden ein ordentliches Ergebnis und ein Sonderergebnis betrachtet, welche zu einem Gesamtergebnis zusammengeführt werden.

Erstmals wird mit der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens der Wertverlust des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen ermittelt und als ordentliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Neu zu berücksichtigen sind in der Ergebnisrechnung die Rückstellungen, die zu finanziellen Verpflichtungen führen und in der Zukunft zur Auszahlung kommen. Diese werden in der Periode, in der sie verursacht wurden, als Aufwand dargestellt.

Die Gemeinde weist in ihrer Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 1.105.724,93 EUR aus. Hierbei stehen den Gesamterträgen in Höhe von 24.388.743,01 EUR Aufwendungen in Höhe von 25.494.467,94 EUR entgegen.

Im Sonderergebnis stehen außerordentliche Erträge von 1.191.642,23 EUR den außerordentlichen Aufwendungen von 57.356,50 EUR gegenüber. Mit Verrechnung ergibt sich ein Sonderergebnis von 1.134.285,73 EUR. Im Gesamtergebnis kann somit ein Überschuss von 28.560,80 EUR ausgewiesen werden.

Erträge

Übersicht Steuererträge

	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung
	EUR		
Grundsteuer A	150.000,00	147.954,11	-2.045,89
Grundsteuer B	965.000,00	973.931,83	8.931,83
Gewerbesteuer	5.905.000,00	5.979.278,75	74.278,75
Einkommenssteuer	4.200.000,00	4.152.483,13	-47.516,87
Umsatzsteuer	1.035.000,00	930.185,26	-104.814,74
Hundesteuer	20.000,00	20.394,90	394,90
Steuergesamtaufkommen	12.275.000,00	12.204.227,98	-70.772,02

Die Übersicht zeigt, dass die Gemeinde im Jahr 2022 Steuereinnahmen von insgesamt 12.204.227,98 EUR im Haushalt verbuchen konnte. Diese liegen mit 70.772,02 EUR unter dem Planansatz. Die Erträge aus der Gewerbesteuer bilden für die Gemeinde die wichtigste Einnahmequelle. Im Jahr 2022 konnte der Planansatz bestätigt werden. Er liegt mit 74.278,75 EUR über den Erwartungen. Die Gemeinde kann in den letzten Jahren auf eine stetige Erhöhung der Einkommenssteuer zurückblicken. Im Jahr 2022 konnten 4.152.483,13 EUR verbucht werden.

Steuerhebesätze

	Landesdurchschnitt	Gemeinde	Saldo
Grundsteuer A	315,0 %	270 %	- 45,0 %
Grundsteuer B	427,5 %	350 %	- 77,5 %
Gewerbesteuer	390,0 %	345 %	- 55,0 %

Übersicht weiterer Erträge

	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung
	EUR		
Zuweisungen und Umlagen	3.928.688,00	3.771.506,33	-157.181,67
Auflösung Sonderposten	1.341.890,00	1.734.504,67	392.614,67
Verwaltungsgebühren	72.050,00	109.045,10	36.995,10
Benutzungsgebühren	4.562.785,00	4.521.525,49	-41.259,51
Mieten und Pachten	359.000,00	290.422,17	-68.577,83
sonstige privat-re. Entgelte	112.600,00	572.546,19	459.946,19
Kostenerstattungen	253.600,00	442.688,59	189.088,59
Finanzerträge	160.000,00	161.100,20	1.100,20
Sonstige ordentliche Erträge	345.650,00	529.484,09	183.834,09

Bei Betrachtung der verbuchten Erträge lässt sich eine stabile Entwicklung der Erträge erkennen. In fast allen Positionen konnten Mehreinnahmen verbucht werden. Die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind vorwiegend auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (140.676,62 EUR), aus der Zahlung der Konzessionsabgabe (26.781,78 EUR) und Steuererstattungen (12.519,00 EUR) zurückzuführen.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Klipphausen

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Sachsen konnte die Gemeinde gegenüber dem Planansatz zusätzlich 110.879,32 EUR verbuchen. Diese setzen sich vorwiegend aus Zuweisungen für die Digitalisierung in den Grundschulen (63.340,00 EUR) und für Leistungen im Rahmen von Corona in den Kindertagesstätten (58.175,98 EUR) zusammen.

Die Mehreinnahmen bei den Kostenerstattungen resultieren aus den Betriebskostenanteilen für die Betreuung von Fremdkindern in unseren Einrichtungen (+116.218,18 EUR), aus der Erstattung der Kostenanteilen von der Sozialversicherung in Höhe von 36.824,99 EUR sowie aus Kostenerstattungen für Leistungen im Rahmen der Wasserversorgung Klipphausen und Triebischtal (35.524,03 EUR).

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich die Mehreinnahmen aus der Zahlung der Versicherung aufgrund eines Wasserschadens für die Sanierung der Kindertagesstätte Sachsdorf (384.402,98 EUR).

Die Gemeinde erhielt im Jahr 2022 vom Freistaat Zuweisungen folgende Pauschale:

- Gewässerpauschale 67.696,00 EUR.

Der Gemeinderat fasste zur Verwendung dieser Finanzpauschale einen entsprechenden Beschluss. Bei dem Einsatz der Mittel für investive Maßnahmen wird eine Aktivierung der Werte im Anlagevermögen vorgenommen.

Aufwendungen

	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	9.440.548,85	8.713.220,81	-727.328,04
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	4.408.748,98	3.895.766,64	-512.982,34
Abschreibungen	3.776.386,00	5.511.419,04	1.735.033,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.060,00	97.552,93	6.492,93
Transferaufwendungen gesamt	5.717.225,98	5.704.177,89	-13.048,09
davon			
Kreisumlage	4.535.950,00	4.534.949,39	-1.000,61
Gewerbesteuerumlage	589.000,00	615.875,42	26.875,42
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.502.231,61	1.572.330,63	70.099,02

Für Personalkosten wurden von der Gemeinde im Jahr 2022 8.713.220,81 EUR verbucht. Dieser Betrag nimmt einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 34,18 % ein und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,82 % gesunken. Ein großer Teil der Personalkosten fließt dabei in Lohnkosten der Erzieherinnen in den Kindertagesstätten.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stehen Minderaufwendungen gegenüber dem Planansatz von 512.982,34 EUR zu Buche. Diese Einsparungen ergeben sich u. a. aus den im Ergebnis wesentlich weniger eingesetzten Haushaltsmitteln u.a. für den Erwerb von beweglichen Gegenständen (-38.500,00 EUR), für die Planung Gewerbegebiet/B-Plan (-76.000,00 EUR), für Wasserlieferungen (- 49.000,00 EUR).

In dieser Position sind sämtliche Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für alle Einrichtungen und Bereiche enthalten.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Klipphausen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 15,2 % ein. Gegenüber dem Vorjahr kam es bei diesen Aufwendungen zu einer Verringerung um 3 %.

Die an den Freistaat und den Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage beträgt im Jahr 2022 gemäß § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes 35 %.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick des ordentlichen Ergebnisses über die Erträge und Aufwendungen und deren Abweichung zu den Planwerten:

Bereich	Plan 2022 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung	
			in EUR	in %
Erträge	23.436.563,00	24.388.743,01	952.180,01	+ 4,1
Aufwendungen	24.936.201,42	25.494.467,94	558.266,52	+2,2
ordentliches Ergebnis	-1.499.638,42	-1.105.724,93	393.913,49	+26,3

Das ordentliche Ergebnis konnte gegenüber dem Planansatz höher ausgewiesen werden, was auf erhöhte Ertragseinnahmen zurückzuführen ist. Die hauptsächlichen Ursachen für die positive Veränderung gegenüber dem Planansatz sind erhöhte Gewerbesteuereinnahmen, Zuweisungen (für die Digitalisierung an den Grundschulen und Corona-Zuweisungen für die Kindertagesstätten), Mehreinnahmen bei den privat-rechtlichen Leistungsentgelten (Versicherung für KITA Sachsdorf 384.402,98 EUR) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen durch Zuschreibungen aus Beteiligungen.

Die außerordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen, (15.697,92 EUR), aus Auflösung von Sicherheitseinhalten (10.757,35 EUR) sowie dem Ertrag aus der Teilvermögensübernahme der Grundschule und Kindertagesstätte Sachsdorf von der Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH (1.166.046,09 EUR).

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögen (57.353,50 EUR).

Bei Betrachtung der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein Sonderergebnis in Höhe von 1.134.285,73 EUR.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05. April 2022 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit seinen sämtlichen Anlagen beschlossen. Mit Bescheid vom 25. Mai 2022 erhielt die Gemeinde von der Kommunalaufsicht die Genehmigung der Haushaltssatzung 2022. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Zeitraum vom 13.06. bis 19.06.2022.

Die Gemeinde ist im Haushaltsjahr 2022 sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht und zu jedem Zeitpunkt in der Lage gewesen, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährleisten.

Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses:

	Werte in EUR
Ordentliche Erträge	24.388.743,01
Ordentliche Aufwendungen	25.494.467,94

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Klipphausen

Ordentliches Ergebnis	-1.105.724,93
Steuererträge	12.204.227,98
Liquiditätsabfluss aus laufender Verwaltung	4.010.598,31
Liquiditätsabfluss aus Investitionen	21.900.555,32
Verschuldung	17.527.004,70

2.3 Finanzlage

In der Finanzrechnung wird der gesamte Geldfluss dargestellt. Sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen werden hier veranschlagt.

Durch die Entwicklung der Erträge blieb die Liquiditätslage der Gemeinde Klipphausen wie auch in den Vorjahren stabil.

Liquiditätsprobleme bestanden 2022 nicht. Die liquiden Mittel zum 31.12.2022 betragen 6.787.126,48 EUR.

Im Haushaltsjahr 2022 musste jedoch teilweise, aufgrund der hohen Vorfinanzierung für die Breitbanderschließung, ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

Der Finanzhaushalt weist drei Zahlungsmittelsalden aus:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit werden die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt. Er soll so hoch sein, dass eine entsprechende Darlehenstilgung gesichert ist.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich aus Investitionszuwendungen vom Land, investiven Schlüsselzuweisungen und den sonstigen Investitionszuwendungen zusammen. Hinzu kommen die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen, aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen sowie aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weisen Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen sowie Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen aus.

<u>Zahlungsmittelsaldo</u>	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung
	EUR		
Zahlungsmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit	934.857,58	4.010.598,31	3.075.740,73
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-20.314.642,86	-9.574.962,85	10.739.680,01
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	7.205.990,00	6.168.665,29	-1.037.324,71
	-12.173.795,28	604.300,75	12.778.096,03

<u>Einzahlungen</u>	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung
	EUR		
aus Verwaltungstätigkeit	22.094.673,00	23.730.167,66	1.635.494,66

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Klipphausen

aus Investitionstätigkeit	14.881.787,33	12.325.592,47	-2.556.194,86
aus Finanzierungstätigkeit	7.925.520,00	6.904.000,00	-1.021.520,00
	44.901.980,33	42.959.760,13	-1.942.220,20

Auszahlungen	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung
	EUR		
aus Verwaltungstätigkeit	21.159.815,42	19.719.569,35	-1.440.246,07
aus Investitionstätigkeit	35.196.430,19	21.900.555,32	-13.295.874,87
aus Finanzierungstätigkeit	719.530,00	735.334,71	15.804,71
	57.075.775,61	42.355.459,38	-14.720.316,23

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bereich	Plan 2022 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung	
			in EUR	in %
Einzahlungen	44.901.980,33	42.959.760,13	-1.942.220,20	-4,30,00%
Auszahlungen	57.075.775,61	42.355.459,38	-14.720.316,23	
	-12.173.795,28	604.300,75	12.778.096,03	

Nach Verrechnung der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt ergibt sich im Ergebnis ein Finanzmittelbestand von 604.300,75 EUR. Gegenüber dem Planansatz fällt dieser besser aus als ursprünglich geplant.

Zum einen erfolgten insgesamt geringere Einzahlungen und zum anderen lagen die Auszahlungen niedriger als vorgesehen. Besonders bei den Investitionen sind gravierende Abweichungen gegenüber dem Planansatz sowohl bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen erkennbar. Begründet sind diese enormen Abweichungen hauptsächlich in der Realisierung der Maßnahmen beim Breitbandausbau. Im Bereich Finanzierungstätigkeit erfolgte eine etwas geringere Darlehensaufnahme als ursprünglich geplant.

Entwicklung der Verschuldung:

Die Gemeinde hat zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 einen Schuldenstand von 11.358.339,42 EUR.

Im Jahr 2022 erbrachte die Gemeinde Tilgungsleistungen in Höhe von 735.334,71 EUR und konnte somit den Schuldenstand weiter abbauen. Im Jahr 2022 nahm die Gemeinde weitere Darlehen in Höhe von 6.904.000,00 EUR auf.

Diese aufgenommenen Darlehen setzen sich zusammen aus:

- 4.000.000,00 EUR Zwischenfinanzierungsdarlehen Breitband (Tilgung 2024), aus Ermächtigung 2020

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Klipphausen

- 2.114.000,00 EUR Darlehen Breitband für nicht erhaltene Zuwendung, da Abdeckung über Pacht von Vodafone (Laufzeit 7 Jahre)
- 790.000,00 EUR Darlehen für Investitionen im Trink- und Abwasserbereich aus Ermächtigung 2020

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 weisen die Darlehen der Gemeinde Klipphausen einen Schuldenstand von insgesamt 17.527.004,70 EUR aus. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung innerhalb des Haushalts von 1.676,00 EUR/Einwohner.

Das Darlehen der KEG wurde bis zum Jahresende 2021 komplett getilgt.

Die Gemeinde führt insgesamt 12 Darlehensverträge mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 15 Jahren und einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,03 %.

Die Gemeinde war in den letzten Jahren stets in der Lage, die erforderlichen Tilgungsleistungen zu erwirtschaften und somit den Schuldenstand bzw. ihre Pro-Kopf-Verschuldung kontinuierlich abzubauen.

Aufgrund zahlreicher Investitionen u. a. Neubau der Oberschule mit Sportanlagen, Abwassererschließungsmaßnahmen und Breitbanderschließung musste die Gemeinde weitere Darlehen zur Finanzierung aufnehmen und kann somit den vorgegebenen Orientierungswert der Verschuldung für Kommunen von 850 EUR nicht einhalten.

Entwicklung Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung:

Stand	Schuldenstand T€	Pro-Kopf-Verschuldung
31.12.2012	3.740	365,06 EUR/Einwohner
31.12.2013	3.736	364,05 EUR/Einwohner
31.12.2014	3.084	304,70 EUR/Einwohner
31.12.2015	2.491	239,87 EUR/Einwohner
31.12.2016	1.871	180,45 EUR/Einwohner
31.12.2017	2.812	270,14 EUR/Einwohner
31.12.2018	4.414	423,65 EUR/Einwohner
31.12.2019	9.351	897,58 EUR/Einwohner
31.12.2020	10.725	1.032,23 EUR/Einwohner
31.12.2021	11.358	1.093,20 EUR/Einwohner
31.12.2022	17.527	1.676,00 EUR/Einwohner

2.4 Vermögenslage

Die Vermögensrechnung (Bilanz) gibt zum jeweiligen Stichtag Auskunft über das gesamte Vermögen der Gemeinde und weist die Finanzierung über Fremd- und Eigenmittel aus. Auf der Aktivseite werden die einzelnen Vermögenspositionen ausgewiesen. Die Passivseite dagegen informiert über die Herkunft der eingesetzten Mittel (Fremd- oder Eigenkapital).

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 von 133.270.146,07 EUR auf 202.214.144,04 EUR erhöht (+ 51,7 %).

Aktiva

Das bilanzierte Anlagevermögen weist gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung um 17.153.295,49 EUR auf 187.991.246,04 EUR aus und macht somit 93,0 % der Bilanzsumme aus. Die Veränderung

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Klipphausen

gen des Anlagevermögens resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau (+ 11.649.917,10 EUR). Die größte Position ist hierbei die Erschließung Breitband.

Folgende Vorhaben konnten mit ihrer Fertigstellung im Jahr 2022 im Anlagevermögen aktiviert werden:

- Schulausstattung mit digitalen Tafeln und Notebooks
- TW-anlagen Bereich Triebischtal - Robschütz
- AW-anlagen Bereich Triebischtal – Robschütz
- Straßenbau Robschütz
- Regenrückhaltebecken Groitzsch
- Regenrückhaltebecken Gewerbegebiet Klipphausen 6. Bauabschnitt

Darstellung der Bilanzwerte zum 31.12.2022

Bilanzposition	Bilanzwert (EUR)	Anteil an der Bilanzsumme
AKTIVA		
Anlagevermögen	187.991.246,04	93,0 %
Umlaufvermögen	14.204.751,08	7,0 %
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.146,92	
Bilanzsumme	202.214.144,04	
PASSIVA		
Kapitalposition	83.044.709,52	41,1 %
Sonderposten	66.952.644,18	33,1 %
Rückstellungen	1.316.589,49	0,7 %
Verbindlichkeiten	50.823.951,54	25,1 %
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	76.249,31	
Bilanzsumme	202.214.144,04	

Im Anlagevermögen wurden entsprechende planmäßige Abschreibungen vorgenommen. Beim Sachanlagevermögen selbst wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Das Vermögen der Gemeinde wurde durch geplante Investitionen vermehrt. Die Gesamtsumme der im Jahr 2022 getätigten Investitionen liegt bei 21.900.555,32 EUR. Diese wurden zum Teil mit Fremdfinanzierungsmitteln (Zuwendungen und Darlehen) realisiert.

Entwicklung der Hauptpositionen des Anlagevermögens und des Finanzanlagevermögens

Bezeichnung	Wert in TEUR	Anteil am AV	Anteil an der Bilanzsumme	Vorjahreswert in TEUR	Abweichung Vorjahreswert
Infrastrukturvermögen	107.189	57,0 %	53,0 %	101.067	+6.122
Unbebaute Grundstücke	1.687	0,9 %	0,8 %	1.699	-12
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.160	20,3 %	18,9 %	38.022	+138
Bauten auf fremden Grund und Boden	976	0,5 %	0,5 %	1.004	-28
Maschinen und technische Anlagen	1.173	0,6 %	0,6 %	1.216	-43

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Klipphausen

<u>Entwicklung Finanzanlagevermögen</u>					
Finanzanlagevermögen	1.581	0,8 %	0,8 %	2.629	-1.048

Die Übersicht zeigt, dass das Infrastrukturvermögen den größten Anteil an dem Anlagevermögen mit 57,0 % einnimmt. Gegenüber dem Vorjahr ist insgesamt ein Rückgang von 6.122 TEUR zu verzeichnen.

Die zweitgrößte Position beim Anlagevermögen nehmen die bebauten Grundstücke mit 38.160 TEUR ein.

Bedeutende Investitionen 2022

	Werte in TEUR
TW i. V. m. Breitband	501
Straßenbau Robbschütz	449
TW Robbschütz	141
AW Robbschütz	195
RW Robbschütz	70
RRB Groitzsch	980
Breitband	15.155
Breitband GWG Klipphausen	406
Erschließung 6. BA GWG Klipphausen	1.461
KITA Sachsdorf	226

Das Umlaufvermögen wird in der Bilanz mit einem Wert von insgesamt 14.204.751,08 EUR ausgewiesen. Dieser Betrag liegt mit 6.319.356,70 EUR unter dem Wert des Vorjahres. Diese Veränderung des Umlaufvermögens resultiert aus der Veränderung des Wertes der öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Diese Position bildet die größte Position des Umlaufvermögens mit einer Höhe von 6.984.614,21 EUR. Die privatrechtlichen Forderungen beziffern einem Wert von 308.414,67 EUR. Aufgrund der zu Buche stehenden Vorsteuer für die Breitbanderschließung im Vorjahr wird insgesamt eine Verminderung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Vorjahr von 2.652.070,30 EUR ausgewiesen.

Zu dem Umlaufvermögen zählen weiterhin noch die Vorräte in Höhe von 124.595,72 EUR und die liquiden Mittel in Höhe von 6.787.126,48 EUR.

Passiva

Die Kapitalposition der Gemeinde hat sich von 82.880.516,85 EUR im Vorjahr auf 83.044.709,52 EUR erhöht. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 41,1 %.

Auf der Passivseite dominiert das Basiskapital mit 59.040.485,89 EUR und bestimmt damit 29 % der Bilanzsumme. Dieses hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.989.829,79 EUR verringert.

Die Verringerung ergibt sich im Wesentlichen aus den Buchungen gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO gegen das Basiskapital (-2.125.461,66 EUR).

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Klipphausen

Ein Zugang zum Basiskapital erfolgte über die Festsetzung neuer Abwasserbeiträge in Höhe von 98.031,87 EUR.

Rückstellungen wurden insgesamt in Höhe von 1.316.589,49 EUR gebildet. Rückstellungen wurden gebildet u. a. für rückständigen Grunderwerb (812.873,71 EUR/ gegenüber dem Vorjahr + 615.467,71 EUR aufgrund eingestellter Widmungen im Jahr 2022), Prüfungskosten (50.000,00 EUR) für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen (453.717,78 EUR).

Die Sonderposten belaufen sich insgesamt auf 66.952.644,18 EUR. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.238.016,38 EUR erhöht. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus den Zuwendungen für das Regenrückhaltebecken Grotzsch und aus der Erschließung Gewerbegebiet Klipphausen, 6. Bauabschnitt.

Entwicklung der Hauptpositionen der Passiva

Bezeichnung	Wert in TEUR	Anteil an der Bilanzsumme	Vorjahreswert in TEUR	Abweichung Vorjahreswert
Kapitalposition	83.045	41,1 %	82.881	164
Sonderposten	66.953	33,1 %	64.715	2.238
Rückstellungen	1.317	0,7 %	564	753

Darstellung der Verbindlichkeiten:

Bezeichnung	Wert in TEUR	Anteil an der Bilanzsumme	Vorjahreswert in TEUR	Abweichung Vorjahreswert
Langfristige Kredite	17.527	8,7 %	11.358	6.169
Kurzfristige Kredite	0		0	
Gesamt	17.527	8,7 %	11.358.	6.169

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen nehmen 2022 einen Betrag von 17.527.004,71 EUR ein.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind im Anhang dargestellt.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Die Gemeinde Klipphausen war im Jahr 2013 wiederholt vom Hochwasser betroffen, sowohl durch Überlaufen der Flüsse mit Großteil im Raum Triebischtal und durch Ansteigen der Elbe entlang der B 6 mit den anliegenden Ortsteilen Wildberg, Gauernitz und Scharfenberg. Die Schäden wurden einzeln von Seiten der Gemeinde aufgelistet und in einem Maßnahmenplan zusammengefasst. Insgesamt standen im Maßnahmenplan 184 Einzelmaßnahmen mit einer Gesamtschadenssumme von 18.500.000,00 EUR.

Die Hochwassurmaßnahmen teilen sich zum einen in Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen und zum anderen in Investitionsmaßnahmen. Dementsprechend wurden die einzelnen Vorhaben in den Plan sowie in den Finanzplan der Folgejahre aufgenommen. Die Gemeinde geht bei der Finanzierung der Hochwassurmaßnahmen von einer 100 %-igen Förderung durch den Bund und den Freistaat aus. In der Ergebnisrechnung mussten für die Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Hochwasser enorme Rückstellungen in den Vorjahren gebildet werden, die in der Ergebnisrechnung die außerordentlichen Aufwendungen bilden.

Erst mit Fertigstellung der einzelnen Hochwassurmaßnahmen konnte in den Folgejahren mit der Verwendungsnachweisabrechnung und den damit verbundenen Auszahlungen der Zuwendungen

im Haushalt gerechnet werden. Dies hat sich in den Folgejahren aufgrund der hohen Vorfinanzierungen durch die Gemeinde zeitweise negativ auf die Finanzlage bzw. auf die Liquidität ausgewirkt. In den letzten Jahren konnten sämtliche Vorhaben bis auf eine Maßnahme (Regenwasserkanäle Gauernitz) realisiert werden.

4. Kennzahlen und Ziele

Die einzelnen Kennzahlen sollen Auskunft geben über die Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

Die Kennzahlen geben der Gemeinde die Möglichkeit, die haushaltswirtschaftliche Entwicklung darzustellen und auszuwerten, um Chancen und Risiken für die Folgejahre zu erkennen bzw. umzusetzen.

Darstellung der Kennzahlen

1. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{ordentliche Erträge} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}} = \frac{24.388.743,01 \text{ EUR} * 100}{25.494.467,94 \text{ EUR}} = \underline{\underline{95,7 \%}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 95,7 %, das bedeutet, die Gemeinde kann ihre gesamten ordentlichen Aufwendungen nicht umfänglich über ordentliche Erträge abdecken.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{83.044.709,52 \text{ EUR} * 100}{202.214.144,04 \text{ EUR}} = \underline{\underline{41,1 \%}}$$

Die Eigenkapitalquote I gilt als wichtiger Bonitätsindikator als Maß für die Sicherheit und Kreditwürdigkeit einer Kommune. Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt bei der Gemeinde Klipphausen zum 31.12.2022 41,1 %.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo für Zuwen. u. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = \frac{83.044.709,52 + 66.928.016,30}{202.214.144,04 \text{ EUR}} * 100 = \underline{\underline{74,2 \%}}$$

Bei der Eigenkapitalquote II werden zum Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen hinzuge-rechnet, da Sonderposten aus wirtschaftlicher Sicht Eigenkapitalcharakter besitzen. Diese weist einen Betrag von 74,2 % aus.

2. Vermögenslage

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{107.188.510,96 \text{ EUR} * 100}{202.214.144,04 \text{ EUR}} = \underline{\underline{53,0 \%}}$$

Das Infrastrukturvermögen der Gemeinde Klipphausen nimmt einen Anteil an der Bilanzsumme von 53,0 % ein. Dies zeugt von einer hohen Investitionskraft der Gemeinde in den letzten Jahren.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}} = \frac{5.511.419,04 \text{ EUR} * 100}{25.494.467,94 \text{ EUR}} = \underline{\underline{21,6 \%}}$$

Aufgrund der hohen Investitionen und dem erheblichen Anlagevermögen ergibt sich ein Anteil von Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen von 21,6 % und liegt damit um 4,1 % über dem Ergebnis des Vorjahres.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Klipphausen

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Sopo-Auflösung} * 100}{\text{Abschreibungen}} = \frac{1.734.504,67 \text{ EUR} * 100}{5.511.419,04} = \underline{\underline{31,5 \%}}$$

Die Drittfinanzierungsquote drückt aus, inwieweit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastungen durch die Abschreibung abmindern.

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagen} * 100}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}} = \frac{9.977.623,70 \text{ EUR} * 100}{4.287.388,68 \text{ EUR}} = \underline{\underline{232,7 \%}}$$

Die Reinvestitionsquote zum 31.12.2022 liegt über 100 % und weist damit aus, dass sich das kommunale Sachanlagevermögen weiter erhöht. Dieser Wert sollte = bzw. >100 % bzw. die Investitionen => gegenüber den Abschreibungen sein, da sonst ein Substanzverzehr entsteht.

3. Finanzlage

$$\text{Anlagendeckungsgrad I} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkap} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$= \frac{83.044.709,52 + 17.527.004,71}{187.991.246,04 \text{ EUR}} = \frac{100.571.714,23 \text{ EUR} * 100}{187.991.246,04 \text{ EUR}} = \underline{\underline{53,5 \%}}$$

Der Anlagendeckungsgrad sollte kleiner als 100 % sein. In der Gemeinde Klipphausen beträgt dieser zum 31.12.2022 53,5 %. Der Anlagendeckungsgrad erfasst, in welcher Höhe das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Ziel sollte sein, einen Anlagendeckungsgrad I von 70 bis 100 % zu erreichen.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liqui. Mittel} + \text{kurzfr. Fordg.}) * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} = \frac{6.787.126,48 + 5.068.433,50 \text{ EUR} * 100}{10.796.514,83 \text{ EUR}} = \underline{\underline{109,8 \%}}$$

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades drückt den kurzfristigen Deckungsgrad aus und liegt bei 105,2 %. Dies bedeutet, dass die Gemeinde ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden um den Betrag der Zuwendungen für Breitband in Höhe von 22.500.000,00 EUR gekürzt. Es wird eingeschätzt, dass aufgrund des Bauverlaufs diese Verbindlichkeiten über den Zeitraum der kurzfristigen Verbindlichkeiten hinausgehen.

4. Ertragslage

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{12.204.227,98 \text{ EUR} * 100}{24.388.743,01 \text{ EUR}} = \underline{\underline{50,0 \%}}$$

Die Steuerquote drückt aus, dass der Anteil der eingenommenen Steuern an den gesamten ordentlichen Erträgen bei 50,0 % liegt und die Gemeinde sich in dieser Größenordnung aus eigenen Steuern finanziert.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{5.506.011,00 \text{ EUR} * 100}{24.388.743,01 \text{ EUR}} = \underline{\underline{22,6 \%}}$$

Im Vergleich zur Steuerquote finanziert sich die Gemeinde mehr aus Steuern als aus Zuweisungen.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{8.713.220,81 \text{ EUR} * 100}{24.388.743,01 \text{ EUR}} = \underline{\underline{34,2 \%}}$$

Die Personalkosten nehmen einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 34,2 % ein. Dieser Anteil wird sich langfristig nicht ändern, da sich die Mitarbeiterzahl aus heutiger Sicht nicht verringern wird (keine Altersteilzeitverträge).

$$\begin{array}{lcl} \text{Sach- und Dienstleistungs-Aufwendungen für Sach- und} & & \\ \text{intensität} & = & \frac{\text{Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}} = \frac{3.895.766,64 \text{ EUR} * 100}{25.494.467,94 \text{ EUR}} = \underline{\underline{15,3 \%}} \end{array}$$

Diese Quote drückt den Anteil an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Diese muss in Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote gesehen werden,

da diese beiden die Prioritätensetzung der Eigen- oder Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen darstellen. Die Gemeinde Klipphausen wäre in der Lage, die Personal- und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen fast bis zu 50,0 %, über eigene Steuererträge zu finanzieren.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendung} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{5.704.177,89 \text{ EUR} * 100}{25.494.467,94 \text{ EUR}} = \underline{\underline{22,4 \%}}$$

Die Transferaufwendungen, welche die Gemeinde als Zahlungsverpflichtungen hat, u. a. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage nehmen einen Anteil von 22,4 % an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ein.

Die für die Gemeinde Klipphausen entsprechenden Kennzahlen und Ziele sind in der Anlage 1 nochmals zusammengefasst dargestellt. Die Auswertung der einzelnen Kennzahlen wird in der Zukunft für die Gemeinde eine immer größere Rolle spielen. Die Gemeinde muss, um die Entwicklung der Gemeinde einschätzen zu können, größeres Augenmerk auf diese Kennzahlen legen und letztendlich zur Auswertung bringen.

Schlüsselprodukte

In § 4 Abs. 2 SächsKomHVO wird die Bildung von Schlüsselprodukten vorgesehen.

Schlüsselprodukte sind Produkte, die örtlich von besonderer finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung sind. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04. Oktober 2012 mit Beschlussnummer 004-65/2012 folgende Schlüsselprodukte beschlossen.

1. Kindertagesstätten
2. Schulen
3. Wirtschaftsförderung
4. Tourismus

Die Leistungsziele sind in Schlüsselprodukten ausgewiesen.

Bei der Planung der einzelnen Haushaltsjahre wurde stets darauf geachtet, an der Umsetzung der festgesetzten Ziele in den einzelnen Schlüsselprodukten festzuhalten. So entstanden im Gemeindegebiet in den letzten Jahren zwei neue Kindertagesstätten, um die Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze in der Zukunft gewährleisten zu können. Die Grundschulen Sachsdorf und Naustadt wurden erweitert. Gegenwärtig wurde im Gemeindegebiet eine neue Oberschule gebaut.

Die Erweiterung von Gewerbegebieten wurde weiter fortgeführt. Im Rahmen der Förderung des Tourismus erfolgte die Aufstellung eines Tourismuskonzeptes, an deren Umsetzung schrittweise gear-

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Klipphausen

beitet wird. Entsprechend den Hinweisen im Prüfbericht über die örtliche Prüfung der letzten Jahresabschlüsse, entsprechen die bestehenden Schlüsselprodukte nicht den Vorgaben des § 4 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik, da diese keine messbaren Kennzahlen darstellen. Der Gemeinderat hat mit Beschluss im Dezember 2019 entsprechend abrechenbare Kennzahlen festgesetzt, welche mit dem Jahresabschluss 2021 nachzuweisen sind.

Entsprechend der Auflage der überörtlichen Rechnungsprüfung erfolgte im Jahr 2023 eine Überarbeitung der Schlüsselprodukte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Für jeden Teilhaushalt wurde ein neues Schlüsselprodukt mit entsprechenden abrechenbaren Kennzahlen gebildet.

Mit Beschluss 10-211/2023 vom 25.07.2023 legte der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen daher folgende Schlüsselprodukte neu fest:

Produkt 12.60.01. Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Produkt 21.11.01. Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt 36.51.01. Kindertagesstätten, Tagespflege
Produkt 53.30.01. Wasserversorgung
Produkt 53.80.01. Abwasserbeseitigung
Produkt 54.10.01. Gemeindestraßen
Produkt 57.10.01. Wirtschaftsförderung
Produkt 61.10.01. Steuer, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

5. Gliederung der Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt wird auf der Grundlage § 4 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung der Teilhaushalte der Gemeinde Klipphausen erfolgte nach der örtlichen Organisation.

Die Gemeinde Klipphausen hatte bisher 5 Teilhaushalte gebildet, welche sich aus 20 Budgets zusammensetzten. Im Jahr 2013 war die Gemeinde wiederholt vom Hochwasser betroffen, so dass ein weiterer Teilhaushalt mit einem weiteren Budget gebildet werden musste.

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der örtlichen Organisation, unter Beachtung der jeweiligen Aufgaben der einzelnen Ämter, erstellt. Im Jahr 2019 wurde in der Haushaltsführung im Zuge der Breitbanderschließung das Budget 4004 neu hinzugefügt.

Übersicht:

Teilhaushalt	Budget	Bereich	Produkt
<u>Teilhaushalt 1</u> Allgemeine Verwaltung Brand- und Katastrophenschutz	1001	Gremien	11.11.01
			11.11.02
	1002	Organisation	11.12.01
			11.16.06
			12.11.01
	1003	Personal	11.12.02
			11.12.06
	1004	Finanzverwaltung	11.13.01
			11.13.02
	1005	Gebäude/Liegenschaften	11.13.05
	1006	Brand- und Katastrophenschutz	12.60.01
			12.80.00
	1007	Ordnungsamt/Gewerbe/EMA	12.21.01

			12.22.01
	1008	Bauhof	11.16.01
<u>Teilhaushalt 2</u> Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Sport	2001	Schulen	21.11.01
			22.15.01
			26.30.01
	2002	Kultur/Heimspflege	25.20.01
			28.10.04
	2003	soziale Angelegenheiten	31.22.01
			33.11.01
			35.10.01
	2004	Kinder- und Jugendarbeit	36.51.01
			36.61.01
<u>Teilhaushalt 3</u> Bauverwaltung	2005	Sport und Freizeit	42.10.01
			42.41.01
			42.42.02
	3001	Bauplanung u. Bauordnung	51.10.01
			51.20.06
			52.10.01
	3002	Verkehrsflächen u. öff. Anlagen	54.10.01
			55.10.01
			55.20.01
	3003	Wirtschaftsförderung, öff. Einrichtungen Tourismus	57.10.01
			57.30.02
			57.30.09
			57.50.01
<u>Teilhaushalt 4</u> Ver- und Entsorgungsdienste	4001	Energie/Gas/Abfall	53.10.01
			53.20.01
	4002	Wasser	53.30.01
	4003	Abwasser	53.80.01
	4004	Breitband	53.60.00
<u>Teilhaushalt 5</u> Finanzwirtschaft	5001	Finanzen	61.10.01
			61.20.01
<u>Teilhaushalt 6</u> Sonderereignisse	6001	Hochwassermaßnahmen Starkregen Corona, Katastrophen	71.11.30
			72.11.10
			73.10.00
			74.24.10
			75.75.00
			76.10.01

6. Prognosebericht

Der Verlauf der Steuerentwicklung wird die Gemeinde auch in Zukunft in die Lage versetzen, ihrer Aufgabenerfüllung nachzukommen.

Die Gemeinde weist in den letzten Jahren und den Folgejahren ein hohes Investitionsvolumen aus. Die damit verbundenen steigenden Abschreibungen durch neu geschaffenes Anlagevermögen er-

schweren es der Kommune, diese komplett zu erwirtschaften und letztendlich ein positives ordentliches Ergebnis auszuweisen. Der Gemeinde ist es gelungen im Jahr 2022 nur durch die Verrechnung des ordentlichen Ergebnisses (-1.105.724,93 EUR) mit dem Sonderergebnis (1.134.285,73 EUR) ein positives Gesamtergebnis in der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Es wird in der Zukunft der Gemeinde nicht möglich sein, sämtliche Investitionen, u. a. Erschließung Gewerbegebiete, Investitionen im Abwasserbereich, ohne Fremdfinanzierung aus eigener Kraft durchzuführen.

Die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes ist derzeit nicht vorgesehen bzw. ist die Gemeinde dazu nicht verpflichtet.

Die Gemeinde wird in der Zukunft weitere Investitionen tätigen, um damit den Erhalt des kommunalen Vermögens sicherzustellen. Die Reininvestitionsquote liegt derzeit bei der Gemeinde über 100 %, da die Investitionen über dem Abschreibungswert liegen und somit kein Substanzverzehr gegeben ist.

Notwendige Instandhaltungen wurden bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens berücksichtigt. Langfristig wird sich dieser Aufwand wesentlich erhöhen.

In der Auswertung der Finanzdaten wird sich voraussichtlich in den Folgejahren ein Ansteigen der Personalkosten und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abzeichnen. Die Vergabe von Dienstleistungen an Dritte u. a. für Grünpflege- und Winterdienstleistungen sowie zunehmende Wartungsverträge für kommunale Einrichtungen nehmen im Haushalt einen beachtlichen Kostenrahmen ein. Diese Aufwendungen werden in der Zukunft zu Lasten des Investitionsumfangs gehen. Die Übernahme zusätzlicher Leistungen, Aufgaben oder die Ausweitung von Angeboten der Gemeinde im freiwilligen Bereich sollte in den Folgejahren weiterhin im festgesetzten Rahmen möglich sein.

7. Risikoeinschätzung

Für die folgenden Jahre wird sich die Haushaltslage auf Grund der Kürzungen der Finanzausgleichszuweisungen verändern. Die erzielten Steuermehrerträge werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen angerechnet, so dass mit einer Reduzierung der staatlichen Zuweisungen zu rechnen ist. Gleichzeitig bildet die Steuerkraftmesszahl die Berechnungsbasis für die Kreisumlage. Somit werden die Aufwendungen in den folgenden Haushaltsjahren für die Kreisumlage weiter steigen.

Ein großes Risiko liegt in den künftig schwindenden Liquiditätsreserven und den damit verbundenen Folgen für die dauernde Leistungsfähigkeit. Die Gemeinde ist zum großen Teil von den Erträgen aus der Gewerbesteuer abhängig. Treten hohe Einnahmeschwankungen auf, hat dies Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde.

Ein weiteres Risiko zeigt sich in der Zukunft für die Kommunen in den sich ergebenden Tarifverhandlungen für Angestellte im öffentlichen Dienst. Weitere Personalrisiken sind nicht zu erwarten. Entsprechende Rückstellungen für Altersteilzeitverträge sowie andere personalwirtschaftliche Verpflichtungen mussten in der Bilanz nicht berücksichtigt werden.

Zusätzlich zum Ausbau und zur Sicherung der Infrastruktur wird es auch in der Zukunft notwendig sein, mehr Mittel für die Instandhaltung einzusetzen. So macht es sich erforderlich, vermehrt Gelder für eine weitere energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes einzusetzen.

Risikobehaftet stellt sich auch die Neuaufnahme von Darlehen in der Zukunft dar, da diese mit weiteren Zinszahlungen verbunden sind und diese die Ergebnisrechnung mit zusätzlichen Zinsaufwendungen belasten.

Konkrete Chancen auf eine künftige Ergebnisverbesserung sind im Einzelnen nicht erkennbar.

Die hohe Investitionstätigkeit in der Gemeinde auf sämtlichen Gebieten erschwert natürlich der Gemeinde finanzielle Rücklagen zu schaffen. Die Gemeinde ist jedoch derzeit in der Lage, wichtige Vorhaben finanziell zu stemmen und die Tilgungsleistungen zum kontinuierlichen Abbau der Schulden aus eigener Kraft aufzubringen. Nicht zu vergessen sind die entsprechenden Zuwendungen des Bundes und des Freistaates. Ohne diese Zuwendungen wären zahlreiche Vorhaben für die Gemeinde nicht realisierbar. Diese Zuschüsse stellen für die Gemeinde eine große finanzielle Hilfe dar. Besonders bei der Beseitigung der Hochwasserschäden wäre die Gemeinde nicht in der Lage gewesen, sämtliche Hochwasserschäden dieses Ausmaßes zu beseitigen. Auch bei der Erschließung Breitband kann die Gemeinde auf hohe Zuwendungen von Bund (50%) und Land (40 %) zurückgreifen. Noch dazu erhält die Gemeinde die restlichen 10 % vom Landkreis zum Ausgleich der Gesamtkosten, sodass die Gemeinde am Ende das gesamte Breitbandnetz ohne Eigenmittel finanziert bekommt. Ohne diese gesamten Zuwendungen wäre es der Gemeinde nie möglich, ein Glasfasernetz mit diesem Kostenumfang im gesamten Gemeindegebiet zu installieren.

8. Organe und Mitgliedschaften

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Klipphausen

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
Bürgermeister:		
	■	■
Fachbediensteter für das Finanzwesen:		
	■	■
Ratsmitglieder:		
...	■	■
		■
		■
		■
		■
		■
		■
		■

Klipphausen, 29. September 2025

.....
(Ort, Datum)



.....
Mirko Knöfel
Bürgermeister

Anlage 1: Kennzahlen

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12. 2013	31.12. 2019	31.12. 2021	31.12. 2022	Interpretation
Haushalts- wirtschaftliche Gesamt- situation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \cdot 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	103 %	108 %	103,6	95,7 %	Soll: >100% Bei 100% decken die ordentlichen Erträge alle ordentlichen Aufwendungen. Liegt dieser Wert deutlich darunter, kann das zu einer Überschuldung der Kommune führen.
	Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$	51 %	45,6 %	43,3	41,1 %	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Sie dient als ein wichtiger Bonitätsindikator als Maß für die Sicherheit und Kreditwürdigkeit einer Kommune.
	Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$	86 %	75,9 %	77,1	74,2 %	Das Eigenkapital kann aus wirtschaftlicher Sicht um den Sonderposten erweitert werden, da dieser weitgehend Eigenkapitalcharakter besitzt.
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \cdot (-100)}{(\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})}$					Gibt an, in welcher prozentualen Höhe die Ausgleichsrücklage bzw. Allgemeine Rücklage im jeweiligen Jahr durch einen ausgewiesenen Fehlbetrag aufgezehrt worden ist.

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12. 2013	31.12. 2019	31.12. 2021	31.12. 2022	Interpretation
----------------	----------	--------	-------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Vermögenslage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}^*}{100 \text{ Bilanzsumme}}$	74 %	57,3 %	52,8 %	53,0 %	Gibt Auskunft darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}^*}{100 \text{ Ordentliche Aufwendungen}}$	20,56 %	17,5 %	17,5 %	21,6 %	Zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Sonderpostenauflösung}^*}{100 \text{ Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}}$	32,00 %	36,5 %	40,3 %	31,5 %	Gibt an, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.
	Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen}^*}{100 \text{ Abschreibungen auf Sachanlagen}}$	164 %	127,9 %	106,0 %	232,7 %	Soll: = oder >100% Investitionen sollten mindestens so hoch ausfallen, wie der Abschreibungswert, sonst findet Substanzverzehr statt. Wenn Wert >100% ist, erhöht sich kommunales Sachanlagevermögen.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Klipphausen

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12. 2013	31.12. 2019	31.12. 2021	31.12. 2022	Interpretation
Finanzlage	Anlagenentwickungsgrad 2	$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital)}}{\text{* 100}}$	57 %	104 %	55,2 %	53,5 %	Soll: >100% Gibt an, wie viel % des AV durch Basiskapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt sind. Wenn Wert höher als 100% ist, dann ist das Umlaufvermögen (teilweise) auch über das langfristige Kapital mit abgedeckt.
	Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Effektivverschuldung}}$ $\frac{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}{\text{ }}$					Zur Beurteilung der Schuldenentilgungsfähigkeit der Kommune. Gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.
	Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen)} * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	63,4 %	100 %	193,0%	109,8 %	Soll: >100% Kurzfristiger Deckungsgrad; Untersuchung, ob Kommune ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Auch wenn Ergebnis über 100% liegt, muss Liquiditätsmanagement betrieben werden. Personalauszahlungen & Auszahlungen für Sach- & Dienstleistungen finden keine Berücksichtigung in dieser Kennzahl.

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12. 2013	31.12. 2019	31.12. 2021	31.12. 2022	Interpretation
Ertragslage	Kurzfristige Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$					Gibt Rückschlüsse auf die finanzielle Stabilität. Ein großer Anteil kurzfristiger zinstragender Verbindlichkeiten bedeutet z.B. bei sich ändernden Zinsniveau starke Anpassungsbedürfnissen bei den Zinsaufwendungen und -erträgen.
	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \cdot 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,8 %	0,4 %	0,01 %	0,1 %	Drückt Relevanz der Zinsen an der gesamten Aufwandsstruktur aus. Quotensenkung kann durch Rückführung der Verbindlichkeiten und durch Senkung der Zinssätze erfolgen. Reduzierung führt zur Senkung der Ergebnisbelastung im Haushalt.
	Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \cdot 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	49,1 %	52,3 %	51,5 %	50,0 %	Je größer das Ergebnis ausfällt, umso unabhängiger ist die Kommune von anderen Ertragsformen. Eine Steigerung der Steuerquote zeigt den überproportionalen Anstieg der Steuern an den ordentlichen Erträgen an.
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \cdot 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	22,67 %	24,3 %	23,2 %	22,6 %	Drückt die Abhängigkeit der Kommune von Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und sonstigen Zweckzuweisungen aus. Je kleiner das Ergebnis ausfällt, umso unabhängiger ist die Kommune vom Zuwendungsgeber.
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \cdot 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	33,07 %	35,2 %	35,0 %	34,2 %	Drückt die langfristigen fixen Kostenanteile für Personal aus. Senkung der Quote darf nicht durch Erhöhung anderer Aufwendungen kompensiert werden. Durch vertragliche Bindung meistens nur sehr minimale Senkung möglich.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Klipphausen

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12. 2013	31.12. 2019	31.12. 2021	31.12. 2022	Interpretation
	Sach- und Dienstleistungsausgabenintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$	18,22 %	18,5 %	18,3 %	15,3 %	Drückt Anteil an Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Muss im Zusammenhang mit Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen stellen die Prioritätensetzung der Eigenleistung od. Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen dar.
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}^*}{100 \text{ Ordentliche Aufwendungen}}$	21 %	22,6%	22,5 %	22,4 %	Stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

,3

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
Bürgermeister:			
Mirko, Knöfel		▪	▪ Mitglied Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißen Land mbH ▪ Mitglied Verbandsversammlung Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH ▪ Mitglied AZV „GKA Meißen der Verbandsversammlung ▪ Mitglied der AZV „Wilde Sau“ Wilsdruff ▪ Mitglied SSG Kreisverband Meißen ▪ Mitg. Aufsichtsrat WRM GmbH
Ratsmitglieder:			
Pro. Dr. Thoralf Münch	keine	keine	▪ KEG Klipphausen i. L. ▪ Farmware GmbH, Dorfstr. 16, Klipphausen, Geschäftsführ

**Durchschnittliche Nutzungsdauer
des abnutzbaren**

Vermögens

JR 2022

30.09.2025

Gesamtes abnutzbares
Anlagevermögen

223.273.550,10 €

Zugang AfA letzten JR (2022)

5.494.573,77 €

Durchschnittliche
Nutzungsdauer des
abnutzbaren Vermögens

40,64 Jahre